



Lebendige Steine?

Von der Zukunft
kirchlicher
Immobilien

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Wort „Gebäudeampel“ können wir wahrscheinlich nicht mehr wirklich hören. Vielleicht auch, weil das Wort seinen Dienst getan hat und Gebäude-Spreu von Gebäude-Weizen getrennt hat oder dies zumindest versucht hat. Über die Erfahrungen mit den verschiedenen Immobilienkonzepten und deren Verwirklichungen in unserer Landeskirche möchte das aktuelle Pfarrvereinsblatt Ihnen einen Einblick gewähren. Sicher ist jetzt keine Zeit zum Resümee ziehen, aber vielleicht zum Jahresbeginn der Moment, zurückzublicken und vorauszublicken, was sich bei den kirchlichen Immobilien getan hat, tut und tun wird, was gut läuft und schwierig ist, was schmerzt oder freut, was aussteht oder gar nicht kommt. Dabei versuchen wir, verschiedene Perspektiven Ihnen zum Lesen anzubieten, die zusammen zumindest einen ersten Überblick ermöglichen sollen. So haben wir Beiträge zum Immobilienkonzept vom „Baureferat“ des EOK, aus der Sicht eines Stadt- und eines Landkirchenbezirks und ein Artikel der Stiftung Schönauf. Dazu Aktuelles von der Pfarrvertretung und interessante Buchbesprechungen.

Es ist schon recht kurios, dass ausgerechnet ein Instrument für den Verkehrsfluss die Zukunft unsere Gebäude, sprich: Immobilien regeln soll. Zudem ist eine Ampel nur umgangssprachlich eine „Ampel“, korrekt heißt diese „Lichtsignalanlage“ und weist darauf hin, dass wir im Leben und für die geregelte Bewegung im Leben sichtbare Licht-Signale brauchen. Vielleicht wäre darauf zuerst zu achten: Wo sind wir als Kirche für andere, für unsere Gesellschaft eine

„Lichtsignalanlage“? Wo sind wir sichtbare Licht-Signale? Nicht im Sinne der verklungenen Rede von den Leuchttürmen, sondern im Sinne: Wer auf uns sieht und auf unser Licht, dessen Leben kann gut fließen. Für ein Leben im Fluss braucht es dann Gebäude, aber eben auch viel Immobiles.

Wir von der Schriftleitung wünschen Ihnen von Herzen ein gesegnetes neues Jahr, in dem Sie möglichst viel Gutes nach sorgfältiger Prüfung behalten und auch entdecken können.



Hinweis auf die nächste Ausgabe

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:

- *Kooperationsraum Kirche: Aktuelles zum Dienst der Hauptberuflichen, 15.02.*
- *Evangelische Kitas: Von Chancen und Herausforderungen, 15.03.*

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.

Ein Werkstattbericht zu Gebäuden und Finanzen aus den Abteilungen Gemeindefinanzen und Bau, Kunst und Umwelt

■ **Die Abteilungen für Gemeindefinanzen und für Bau, Kunst und Umwelt verstehen sich als unterstützende „Werkstatt“ für den gebäudlichen Transformationsprozess in unserer Landeskirche. Mit dem folgenden Beitrag wollen die Abteilungsleiter einen Einblick in ihr Denken und Handeln geben und so verdeutlichen, wie sie für und zusammen mit den Gemeinden nach gemeinsamen Lösungen suchen.**

In unserem Artikel möchten wir, Andreas Maier, Abteilungsleiter Gemeindefinanzen, und Jochen Rapp, Abteilungsleiter Bau, Kunst und Umwelt, die Leser*innen mit hineinnehmen, „in die Werkstattarbeit“ in unseren Abteilungen.

Wie in jeder anderen Werkstatt erhalten wir in unseren Abteilungen fast täglich Anfragen aus Kirchengemeinden, die sich als Herausforderungen darstellen. An einigen Anfragen, die so oder so ähnlich gestellt wurden, wollen wir Sie teilhaben lassen und unser Suchen nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ein Blick in die Werkstatt

Fall 1: Anfrage aus Gemeinde A:

„Wir haben eine grüne Kirche. Wir wollen jetzt lebendige Gottesdienste feiern. Dazu wollen wir die Bänke durch Stühle ersetzen und auch während der Woche unsere Gemeindeveranstaltungen in der Kirche stattfinden lassen. Unser Gemeindehaus wurde verkauft. In das Gemeindehaus der Nachbargemeinde wollen unsere Gruppen und Kreise nicht gehen. Wir brauchen eine Lösung vor Ort in unserer Kirche. Mit KNUT (Körper-Nahe-Umfeld-Temperierung) als Heizsystem sind wir nicht einverstanden.“

Fall 2: Anfrage aus Gemeinde B:

„Wir haben ein gelbes Gemeindehaus, das 25 Jahre alt ist. Die Ölheizung muss dringend ersetzt werden. Dabei wollen wir unser Gemeindehaus zusätzlich umbauen. Es soll attraktiver für externe Veranstaltungen und Vermietungen werden, um so Gelder zu generieren, damit wir unser Gemeindehaus finanzieren können. Eine sehr große Spende haben wir dafür erhalten, damit können wir bestimmt große Teile des Umbaus finanzieren. Die Heizung wollen wir durch Rücklagen und ggfs. durch landeskirchliche Baubehilfe finanzieren, denn CO₂-Neutralität ist ja kirchenpolitisch gewollt. Durch die Einnahmen aus den Vermietungen werden wir dann die Folgekosten stemmen können – der Bedarf vor Ort ist da, und auch die Katholiken suchen dringend Räume.“

Fall 3: Anfrage aus Gemeinde C:

„Der Kirchenbezirk hat unsere kleine Dorfkirche auf ‚Rot‘ gesetzt, obwohl diese für die wenigen Bestattungen vor Ort als Trauerkapelle genutzt wird. Jetzt müssen die Heizung und auch die Joche für die Glocke incl. elektrischer Steuerung dringend erneuert werden. Wenn im Dorf jemand stirbt, wird geläutet. Einige zünden ein Licht an und beten. Auch beim Beerd-

gungsgottesdienst wird geläutet, Kirche klingt so in den Ort hinein und wird bei den Wendepunkten menschlichen Lebens wahrnehmbar. Die politische Gemeinde will sich an den Kosten beteiligen, sie erwartet aber auch, dass die Landeskirche ihren Beitrag leistet und die Kirchengemeinde unterstützt.“

Fall 4: Anfrage aus Gemeinde D:

„Seit vielen Jahren gibt es Überlegungen für einen Gemeindehausneubau. Bereits vor 10 Jahren gab es eine Machbarkeitsstudie. Als wir uns mit der Gemeinde endlich über die weitere Vorgehensweise einig waren, kamen das Baumratorium und der Gebäudeampelprozess. Wieder 2,5 Jahre Stillstand. Jetzt ist das Baumratorium vorbei, der Kirchenbezirk hat das Neubauprojekt Grün bepunktet, aber der Sanierungsgesamtplan bremst das Projekt aus. Erst wenn der Kirchenbezirk die Bauprojekte priorisiert hat, dann kann es weitergehen. Die Verantwortlichen vor Ort sind frustriert und verstehen dieses Ausbremsen nicht.“

Fall 5: Anfrage aus Gemeinde E:

„Das rote Gemeindehaus soll an einen Verein vor Ort abgegeben werden. Der Verein ist bereit, das Gemeindehaus zu übernehmen, wenn er Grund und Boden und das Gebäude für 1 € und die gebildeten Substanzerhaltungsrücklagen der Kirchengemeinde für das Gebäude erhält. Der Evangelische Oberkirchenrat sagt Nein zu diesem Vorgehen. Das Vermögen der Kirchengemeinde ist zu erhalten und darf nicht ‚einfach so‘ an einen Verein weitergegeben werden. Über ein Mitglied der Landessynode wird ein neuer Ver-

such gestartet, dieses Projekt so voranzubringen: Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde bei Finanzen dürfe doch so nicht beschnitten werden, wenn es eine gute Lösung vor Ort gibt“.

Wie gehen wir in der Werkstatt mit diesen Anliegen/Anfragen um?

Grundlage für unsere Entscheidungen sind die gesetzlichen Regelungen, die 2023 von den kirchlichen Gremien beschlossen wurden. Im Vorfeld der Beratungen wurden den Verantwortlichen seitens des Evangelischen Oberkirchenrates die Herausforderungen benannt:

- 873 grüne/hellgrüne Gebäude werden künftig durch Kirchensteuermittel (Baubeihilfe und Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz) unterstützt werden müssen.
- Zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahmen sind notwendig:
 - Eigenmittel der Kirchengemeinden aus Erlösen von Gebäudeverkäufen, Erträge aus Rücklagen oder Fundraising/Spenden oder Gebäudepartnerschaften
 - Zuwendungen aufgrund bestehender Baulasten durch die Stiftung Schönauf oder das Land Baden-Württemberg.
- Alle anderen gelben und roten Gebäude erhalten ausschließlich Kirchensteuermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz, gelbe Gebäude zusätzlich ein zinsgünstiges Darlehen für Instandhaltungsmaßnahmen. Bestehende Baulasten für gelbe und rote Gebäude und die daraus resultierenden finanziellen Pflichten bestehen weiterhin. Alle wei-

teren Baukosten sind durch die Kirchengemeinde selbst zu finanzieren. Freie Rücklagen und Spenden können verwendet werden. Zu prüfen ist allerdings immer, ob der Invest in rote und gelbe Gebäude nicht Finanzmittel bindet, die eigentlich für ein grünes Gebäude benötigt werden.

Was charakterisiert die beschlossenen Gesetze? Im Kern geht es darum, die grünen/hellgrünen Gebäude bis 2040 (voll-/teil-) sanieren zu können und die Klimaneutralität als Kirche zu erreichen, obwohl weniger Kirchensteuermittel zur Verfügung stehen:

Im Kern geht es darum, die grünen/hellgrünen Gebäude bis 2040 (voll-/teil-) sanieren zu können und die Klimaneutralität als Kirche zu erreichen

- Im Baugesetz wurden der einfache Standard, das Nutzungskonzept, die Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Finanzierbarkeit einer Maßnahme und das Erreichen der Klimaneutralität als Kriterien benannt, die es bei einer Baumaßnahme zu berücksichtigen gilt.
- Kirchensteuermittel aus dem Finanzausgleichsgesetz und Baubehilfen gibt es ausschließlich für Maßnahmen an grünen und hellgrünen Gebäuden. Für gelbe und rote Gebäude bleiben ausschließlich die Kirchensteuermittel aus dem Finanzausgleichsgesetz, für gelbe Gebäude kann es ein zinsgünstiges Darlehen für Instandhaltungsmaßnahmen geben. Mit dieser einschneidenden Regelung wird auf den Rückgang der Kirchensteuermittel reagiert.
- Der Sanierungsgesamtplan soll die größeren baulichen Maßnahmen bis 2040 regeln. Kirchenbezirk und Evan-

gelischer Oberkirchenrat einigen sich einvernehmlich auf diesen Sanierungsgesamtplan. Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen planbar werden.

- Für gelbe und rote Gebäude ist teilweise eine höhere Substanzerhaltungsrücklage ab 2026 zu bilden, da die landeskirchliche Baubehilfe für diese Gebäude nicht mehr in Abzug gebracht werden kann. Kirchengemeinden müssen mehr finanzielle Verantwortung für diese Gebäude übernehmen und sich fragen, ob und wie lange das Gebäude noch genutzt werden soll. Liegt ein Verkaufsbeschluss vor (Umsetzungsdauer 10 Jahre) kann auf die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen verzichtet werden.
- Ein Klimaschutzgesetz, das bauliche Themen, die Mobilität und die Bewahrung der Artenvielfalt zum Inhalt hat und damit tief verwurzelt ist im biblischen Schöpfungsglauben.

Die gesetzlichen Regelungen gilt es nun anzuwenden. Dabei ist uns bewusst, dass diese Regelungen immer auch in Bezug zu den diversen Veränderungsprozessen in den Gemeinden/Kooperationsräumen zu setzen und bei Genehmigungen zu berücksichtigen sind. Spiel- und Handlungsräume gilt es zu nutzen, wenn diese perspektivisch und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich sind. Wenn diese Grundlage fehlt, werden wir Genehmigungen verweigern müssen, auch wenn das Unverständnis, Verärgerung oder Enttäuschung bei den betroffenen Verantwortlichen in den Kirchengemeinden hervorruft.

Die Haltung der Mitarbeitenden in der Werkstatt

Die Haltung, mit der die Mitarbeitenden unserer Abteilungen diese Anfragen der Gemeinden angehen, spiegelt sich wider in einem Satz, den wir gemeinsam mit der Abteilung für Kommunikation und Fund-raising erarbeitet haben und der auf der Homepage veröffentlicht (Infothek: Gemeinsam die Kirche der Zukunft gestalten) ist:

„Um unsere Kirche in allen Aspekten und Facetten zukunftsfähig zu machen, gestalten wir den begonnenen Transformationsprozess ekiba2032 stetig weiter. Die Zusammenarbeit in Kooperationsräumen und die inhaltliche Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit sind die Grundlage dafür. Äußere Bedingungen für die Transformation bilden die drei Bereiche Vermögen und Finanzen, Bauen und Klimaschutz. Die notwendigen Veränderungen von Gemeindestrukturen, die neuen Formen der regionalen Zusammenarbeit, die intensivere Nutzung von Gebäuden sind nur gemeinsam zu denken und umzusetzen. Ziel ist eine kraftvolle, menschnahe und zukunftsorientierte Kirche. Dazu braucht es auch innovative Ideen vor Ort. Diese werden von der Landeskirche unterstützt.“

Unser Beraten und Entscheiden im Rahmen der Aufsicht wird sich in den nächsten Jahren zwischen den beiden Polen Transformation und Reduktion bewegen. Reduktion wird notwendig sein aufgrund fehlender Ressourcen. Transformation ist erforderlich, damit wir als Gesamtkirche

auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und uns trotzdem – und fest von unserer Botschaft überzeugt – weiter aktiv einbringen und Begegnungsräume eröffnen. Dazu braucht es Mut zum Aufbrechen-Wollen und den Mut zum Loslassen, getragen von der biblischen Weisheit, dass „alles seine Zeit hat“.

Auf der Suche nach guten Lösungen

In unseren Abteilungen wollen wir mit den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken nach konstruktiven und tragbaren Lösungen für die Zukunft suchen. Jetzt etwas mit dem Wissen zu genehmigen, dass diese Maßnahme spätestens in einigen Jahren nicht

mehr finanzierbar und tragbar sein wird, ist nur für den Augenblick eine gute Lösung.

Als Werkstattmitarbeitende werden wir daher viele intensive Dialoge führen, Argumente austauschen, aufeinander hören, ge-

meinsam um gute Lösungen ringen müssen. Überzeugt sind wir davon, dass Gebäude und deren Finanzierung immer mehr zu einer gemeinsamen Angelegenheit im Kooperationsraum werden. Wenn dort ein Konzept zur Finanzierung der grünen Gebäude gefunden ist, auch wenn das gesetzlich jetzt noch nicht geregelt ist, dann werden sich eher Optionen für manche gelbe und rote Gebäude ergeben. Hier sind teilweise noch Haltungsänderungen bei manchen Verantwortlichen vor Ort notwendig. Gebäude sind nicht nur Eigentum einer Kirchengemeinde,

Ziel ist eine kraftvolle, menschnahe und zukunftsorientierte Kirche. Dazu braucht es auch innovative Ideen vor Ort. Diese werden von der Landeskirche unterstützt

sondern sie haben einen viel umfangreicheren Zweck: In ihrer Gesamtheit dienen sie der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat in einer Gemeinde, in einem Kooperationsraum und darüber hinaus! Mit dieser Haltung werden wir die gesetzlichen Regelungen, die 2023 von den landeskirchlichen Gremien intensiv beraten wurden, in der Praxis anwenden.

Ein kurze mögliche gegenwärtige Lösungsskizze zu den Fällen am Anfang:

Fall A (Grüne Kirche mit integrierten Gemeinderäumen):

Für die grüne Kirche wird gegenwärtig nur KNUT als Heizsystem infrage kommen; ob Bänke herausgenommen werden können, muss gemeinsam vor Ort geprüft werden. Gemeinderäume in einer Kirche werden finanziell nur begrenzt und in Ausnahmefällen möglich sein, wenn der „einfache Standard“ berücksichtigt wird, das Nutzungskonzept vorliegt, die nachhaltige Finanzierung ggfs. auch ohne landeskirchliche Baubehilfe gesichert ist und die Klimaneutralität durch die Baumaßnahme erreicht werden kann. Gemeinderäume in Kirchen mit einem separaten Heizungssystem dauerhaft zu integrieren, sind meistens sehr teure Lösungen, die in der Regel nicht mehr finanzierbar sind.

Fall B (Spendenfinanzierter Umbau eines gelben Gemeindehauses):

Hier wird das Nutzungs- und Finanzierungskonzept ein entscheidender Faktor sein, ob diese Maßnahme genehmigt und realisiert werden kann. Ist die Spende für die geplante Maßnahme ausreichend? Kann die Kirchengemeinde nicht nur die

Investitionskosten, sondern auch die Folgekosten tragen? Wie realistisch sind die Mieteinnahmen? Gibt es weitere Partner vor Ort, die sich finanziell beteiligen können? Welche Möglichkeiten zur Finanzierung kann der Kooperationsraum bieten? Letztendlich werden solche Fragestellungen und deren Beantwortung richtungsweisend für eine spätere Entscheidung seitens des Evangelischen Oberkirchenrates sein.

Fall C (Rote Kirche als Trauerkapelle vor Ort):

Für die rote Kirche können Rücklagen, auch die der Substanzerhaltungsrücklage, für Verkehrssicherungsmaßnahmen verwendet werden. Inwiefern es eine Mitfinanzierung bei der KNUT-Lösung geben kann, wird zu prüfen sein. Ein entsprechendes Fundraising-Konzept kann durch die Landeskirche mitfinanziert werden, wenn die Kriterien hierfür erfüllt sind. Bei einer Fördermittelberatung unterstützt die Landeskirche ebenfalls. Auch hier ist das Nutzungs- und Finanzierungskonzept von Bedeutung und wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens handlungsleitend sein.

Fall D (Neubau eines Gemeindehauses):

Die Planungen für den Neubau des Gemeindehauses können jetzt gestartet werden, wenn ein Nutzungskonzept vorliegt und der Sanierungsgesamtplan dieses Projekt priorisiert hat. Einfacher Standard und die nachhaltige Finanzierung müssen gewährleistet sein. Welche Größe das Gemeindehaus hat und welche Mitfinanzierung durch die Landeskirche es auf-

grund der gesetzlichen Regelungen geben kann, wird zu besprechen sein.

Fall E (Abgabe eines Gemeindehauses an einen Verein inclusive des angesparten Vermögens):

Kirchensteuermittel an Dritte weiterzugeben, widerspricht dem Kirchlichen Vermögens- und Haushaltsgesetz. Eine Lösung könnte unter Umständen so aussehen: Mit dem Verein wird ein Übergang von Grundstück und Gebäude aufgrund einer Erbbauregelung vereinbart, damit bleibt das Grundstück der Kirchengemeinde langfristig erhalten. Die Höhe des Erbbaupachtzinses und der „Verkaufspreis“ für das Gebäude können verhandelt werden, entscheidend wird die geplante weitere Nutzung durch die Kirchengemeinde sein: Je mehr diese das Gebäude für die inhaltliche Arbeit kostenlos weiter nutzen will, desto niedriger werden Zins- und Verkaufserlös sein. Ob durch die Kirchengemeinde nochmals eine kleinere Baumaßnahme vor der Abgabe an den Verein durchgeführt wird, bei der Teile der Rücklage verwendet werden, muss im Rahmen der Gesamtgebäude-situation geprüft werden.

Fazit:

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Werkstattbericht einen Einblick in unser Denken und Handeln gibt. Wir stehen vor einem großen Umbau und teilweise Neubau unseres kirchlichen Lebens. Diesen wollen wir in unseren Abteilungen mit anderen Beteiligten voranbringen, dort wo es möglich ist und die Rahmenbedingungen dies hergeben.

Vereinbaren Sie gerne einen „Werkstatttermin“ zu Ihren Gebäuden und Finanzfragen:

- bei den Mitarbeitenden der VSAs und EKVen
- bei unseren Mitarbeitenden in den Abteilungen Gemeindefinanzen und Bau, Kunst und Umwelt.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Kirche zukunftsfähig gestalten – dieser Aufgabe sind wir verpflichtet!

Weitere Infos finden Sie in der Infothek unter: Gemeinsam Kirche der Zukunft gestalten.

■ Andreas Maier und Jochen Rapp, Karlsruhe

Vereinbaren Sie gerne einen „Werkstatttermin“ zu Ihren Gebäuden und Finanzfragen

Kirchliche Gebäude in Zeiten von Transformation und Reduktion in einem ländlich geprägten Kirchenbezirk

■ **Was gilt es zu beachten, wenn landeskirchliche Prozesse im Kirchenbezirk umgesetzt werden? Welche Erfahrungen prägen den Prozess und was lässt sich aus ihnen für die weitere Transformation lernen? Dekan Rüdiger Schulze aus Emmendingen greift in seinem lesenswerten Beitrag bisherige Erfahrungen auf und benennt weitere Chancen und Herausforderungen im Prozess.**

„Dieses Haus strahlt den Charme eines Kreissaaals der 50er Jahre aus. Das olfaktorische Niveau weckt Fluchtinstinkte. Es ist nicht schade drum.“

„In diesem Gemeindehaus habe ich die Jungschar besucht, den Konfirmandenunterricht, später die Christenlehre. Und jetzt soll das Gebäude aufgegeben werden? Das macht mich traurig.“

Diese beiden gegensätzlichen Aussagen, vielleicht sogar über ein- und dasselbe Haus, zeigen das Dilemma in Zeiten von Transformation und Reduktion. Dasselbe Haus löst bei den einen Kopfschütteln, bei den anderen Trauer oder gar Zorn aus, wenn es rot beampelt ist und aufgegeben werden muss.

Da hilft es erst einmal nicht weiter, wenn in der Nachbargemeinde ein „grünes“ Gemeindehaus steht, das mitbenutzt werden könnte. Die emotionale Blockade ist zu groß. Und teilweise ist es tatsächlich schwierig, eine Mitnutzung umzusetzen, besonders für die Jüngsten und die Ältesten.

Hat der Letzte das Licht schon ausgemacht? Keineswegs!

Da hilft es erst einmal nicht weiter, wenn in der Nachbargemeinde ein „grünes“ Gemeindehaus steht

Dass es im Ort selbst andere Möglichkeiten geben könnte, ist noch nicht überall im Blick. Und doch ist es möglich, wie folgendes Beispiel zeigt: Ein Dorf in Stadtnähe hat in den letzten Jahren die eigene Pfarrstelle, das Gemeindehaus und das Pfarrhaus aufgegeben. Hat der Letzte das Licht schon ausgemacht? Keineswegs! Der neue Pfarrer aus der Nachbargemeinde, jetzt auch für diesen Ort zuständig, ist präsent und wird geschätzt. Das Erdgeschoss eines ehemaligen Bankgebäudes mitten im Ort konnte für das Pfarramt und für einen 40 qm großen Raum mit Küchenzeile und WC angemietet werden. Gemeinsam mit örtlichen Vereinen und Initiativen betreibt die Kirchengemeinde direkt auf der anderen Straßenseite in einem ehemaligen Café einen Gemeinschaftsraum, in dem beispielsweise der Seniorenkreis stattfindet. Obwohl von den bisherigen drei eigenen Gebäuden „nur“ die Kirche übriggeblieben ist, ist die Stimmung im Kirchengemeinderat gut. Zeit und Kräfte sind frei geworden für die Sacharbeit. Die Beschäftigung mit Immobilien und Finanzen, die über Jahre

das Gremium intensiv beansprucht hatte, ist auf ein verträgliches Maß gesunken.

Zugleich macht dieses Beispiel deutlich, dass eigene Räume vor Ort wichtig sind, besonders, wenn es sich um Dörfer handelt und nicht um Stadtteile, die nahe beieinander liegen. Solche Räume müssen aber nicht der Kirche gehören. Dieser Einsicht trägt der Umstand Rechnung, dass der Anteil der FAG – Zuweisung für Gebäude bleibt erhalten, auch, wenn sie aufgegeben werden, um eine Mitnutzung an anderer Stelle anteilig bezahlen zu können. Diese Information hat in einigen Kirchengemeinderäten durchaus für eine gewisse Entspannung gesorgt.

Eine solche gemeinsame Nutzung – etwa mit der politischen Gemeinde, Playern aus dem Gemeinwesen oder der Ökumene – setzt ein Umdenken voraus, das erst allmählich Raum greift. Vielen Engagierten wird erst jetzt deutlich, wie einschneidend die Reduktionsbeschlüsse der Landessynode sind. Insgesamt gibt es einen hohen Gesprächs- und Beratungsbedarf, der auf der „mittleren Ebene“ einschließlich VSA erhebliche Zeit, Kraft und Nerven kostet, der auf der Ebene des (Land-)Dekanats mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden muss. Die Ausstattungen sind ungleich verteilt.

Mit dem Sanierungsgesamtplan, der zurzeit beraten wird, kommt mehr Klarheit in die Planungen. Das bezieht sich sowohl auf die Frage, für welche Gebäude weiterhin eine landeskirchliche Baubeihilfe

zu erwarten ist und welche Bedingungen dafür gelten sollen, als auch auf die Zeitfenster der Baumaßnahmen, die der Kirchenbezirk auf vier sogenannte „Konvois“ für je 4 Jahre verteilen muss. Nun kann man das so sehen, dass damit der „schwarze Peter“ elegant auf die Kirchenbezirksebene geschoben wird, ohne dass der Kirchenbezirk bei der Mittelvergabe allzu viel Einfluss hätte. Die andere Lesart ist die, dass im Kirchenbezirk das meiste Wissen um die Bedarfe vorhanden ist. Die Wahr-

heit wird irgendwo in der Mitte zwischen den beiden Lesarten liegen. Darüber hinaus harrt die Erarbeitung von Lösungen für die gelben und roten Gebäude ihrer Erledigung. Dazu gehört auch die Frage, wie gegebenenfalls freiwerdende Grundstücke entwickelt werden können. Mein Eindruck ist, dass es einer Initiative vor Ort bedarf, um damit weiterzukommen. „Kirchenland in Kirchenhand“ – wie sich dieses wohlklingende Motto umsetzen lässt, ist mir in den letzten zwei Jahren nicht klarer geworden.

Ein spannendes Phänomen ist neuerdings das Agieren von „Vermögen und Bau“ Baden-Württemberg (VuB) bei Baulastgebäuden. Musste in der Vergangenheit dort über einen längeren Zeitraum immer wieder an die Verantwortlichkeit erinnert werden, hinken wir als Kirche jetzt teilweise hinterher. Das betrifft zumindest einige in der Baulast des Landes befindliche Kirchen. Ich kann aber nicht beurteilen, ob es sich um ein flächendeckendes Phänomen handelt.

Der Anteil der FAG –
Zuweisung für Gebäude
bleibt erhalten

Im Gespräch mit den Abteilungen „Bau, Kunst und Umwelt“ und „Gemeindefinanzen“ ist in der letzten Zeit ein erheblicher Abstimmungsbedarf deutlich geworden. Sehr positiv wurde in den Gremien des Kirchenbezirks aufgenommen, dass auf etliche Problemanzeigen hin die persönliche Präsenz der Leitungen möglich gemacht wurde. Wichtig war dabei vor allem die Erläuterung, was „einfacher Standard“ bedeutet. Auch die „körpernahe Umfeld-Temperierung“ („KNUT“) war immer wieder Thema.

Vor Ort nehme ich die Bereitschaft der Engagierten wahr, sich den Herausforderungen zu stellen und sie anzugehen. Diese Bereitschaft darf nicht gekappt werden durch mal subjektiv empfundene, mal objektiv messbare Bevormundung derer, die durch ihren wichtigen und notwendigen Blick auf das große Ganze vielleicht den Blick für entscheidende Details vor Ort verlieren. Dazu gehören beispielsweise inhaltliche Entscheidungen im Blick auf die Fortentwicklung des Gemeindelebens, Fragen der inneren Motivation der Engagierten und Orts-traditionen.

Wir befinden uns in einer Art „Operation am offenen Herzen“. Sie gelingt, wenn alle Beteiligten zugleich wach und sensibel unterwegs sind und wenn alle kirchlichen Ebenen zusammenwirken. Das Zentrum kirchlicher Organisation ist nicht allein der

Wir brauchen einander, die Ausübung von Macht und Kontrolle muss dabei auf das sachlich unbedingt gebotene Maß beschränkt bleiben und erklärt werden.

Vor Ort nehme ich die Bereitschaft der Engagierten wahr, sich den Herausforderungen zu stellen und sie anzugehen

Oberkirchenrat. Und die Kirche endet nicht an der Grenze der eigenen Gemeinde, des eigenen Kooperationsraumes oder des Dekanats. Wir brauchen einander, die Ausübung von Macht und Kontrolle muss dabei auf das sachlich unbedingt gebotene Maß beschränkt bleiben und erklärt werden. Auf der anderen Seite bedarf es allerorten einer Basissolidarität, in der die Herausforderungen durch die abnehmenden Ressourcen gemeinsam getragen werden.

Das Wichtigste und Vornehmste bleibt in dieser fordernden und teils unübersichtlichen Gemengelage die Orientierung an unserem Auftrag. Was sollen und was können die evangelischen Gemeinden mit der Verkündigung des Evangeliums zum Leben im Gemeinwesen vor Ort und regional beitragen? Welche Räume werden dazu jetzt und perspektivisch gebraucht? Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, den damit angesprochenen Themen Priorität einzuräumen. So steigt die Chance, die Bedeutung der Gebäude als einem dem „Vorletzten“ zugehörigen Rahmen unserer Arbeit in angemessener Weise zu kalibrieren.

■ Rüdiger Schulze, Emmendingen

Lust auf das Neue hilft bei Entscheidungen – der Weg von Pforzheim zu Innovation und Exnovation

■ Das „Pforzheimer Modell“, das bewusst die Orientierung an der Parochie zugunsten einer „thematischen Orientierung“ aufgibt, „geistert“ schon etwas länger durch unsere Landeskirche. Die Pforzheimer Dekanin Christiane Quincke erläutert das Modell, den Weg dorthin und v. a. die Konsequenzen, die es für die Gebäudefragen hat.

1. Gebäude, die uns auf die Füße fallen

„War das nun alles für die Katz?“

„Nicht schon wieder, das hatten wir doch gerade erst!“

So und ähnlich waren die ersten Reaktionen 2021 auf ekiba 2032 in Pforzheim, vor allem beim Thema „Gebäude“. Zwei Gebäudepriorisierungsprozesse hatten wir schon hinter uns. Und nun nochmal das Ganze?

Vor gut 12 Jahren fing ich als Dekanin im Stadtkirchenbezirk Pforzheim an. Von Anfang an waren die Gebäude ein Thema. Der Haushalt des Stadtkirchenbezirks (was gleich bedeutend mit einer Kirchengemeinde ist) war in eine Schiefelage geraten. Das jährliche Minus drohte die Rücklagen aufzufressen, und zugleich gab es einen Sanierungsstau bei den Gebäuden, von denen die meisten aus den 50er, 60er und 70er Jahren stammten.

„Pforzheim ist „steinreich“, so war die Aussage: „Reich an Steinen“, aber genau das wurde zum Problem angesichts zurückgehender Einnahmen. Die einst evangeli-

sche Hochburg Pforzheim war längst nicht mehr evangelisch, sondern multikulturell und ökumenisch geworden. Der Bauboom der 60er und 70er Jahre fiel uns nun auf die Füße.

Was tun? Lange bevor in der Badischen Landeskirche das sog. Liegenschaftsprojekt ausgerufen wurde, entwickelten wir gemeinsam mit einem Projektmanagementbüro einen sog. Gebäudemasterplan. Ziel war schon hier eine Flächenanpassung nach den damaligen Gemeindehausrichtlinien. Wichtig war uns dabei ein transparentes Verfahren, das die Gemeinden in die Entscheidungen miteinbezog und dennoch zu klaren Ergebnissen führte.

Pforzheim ist „steinreich“, so war die Aussage: „Reich an Steinen“, aber genau das wurde zum Problem angesichts zurückgehender Einnahmen

So konnten die ersten wegweisenden Beschlüsse bereits im März 2013 gefasst werden, und im Frühjahr 2014 kamen weitere hinzu. Die Fragen, die wir damals stellten, sollten uns bis heute begleiten: Wofür brauchen wir noch Räume? Wo-

für nicht? Benötigen wir nicht vor allem dort, wo das klassische „Gemeindehauschristentum“ nicht mehr existiert, ganz andere Konzepte? Ja, wir versuchten auch hier schon inhaltliche Kriterien zu entwick-

eln, wofür wir Gebäude brauchen. Aber letztlich orientierten wir uns noch streng an den Gemeindegliederzahlen. So wurde aus drei Gemeindehäusern eines, ein weiteres Gemeindehaus wurde an eine Baugenossenschaft verkauft, die die Kita erweiterte, ein weiteres zu Flüchtlingswohnungen umgebaut usw.

2. Schon wieder?

Für das landeskirchliche Liegenschaftsprojekt ab 2018 konnten wir an unsere Beschlüsse anknüpfen und diese ausweiten. Neu war nun, dass auch die Kirchen in den Blick kamen. In der Zwischenzeit wurden in Pforzheim weitreichende Beschlüsse zu Fusionen von Gemeinden und besonderen Schwerpunkten gefasst, was manche Gebäudeplanungen nochmal veränderte. Letztlich waren aber auch hier die Gemeindegliederzahlen für die errechnete Gebäudefläche das entscheidende Kriterium.

Kaum waren die Beschlüsse gefasst, trat „ekiba 2032“ auf den Plan: der umfassendste Transformationsprozess der Badischen Landeskirche, der insbesondere auf die dramatische Mitgliederprognose von 2019 reagierte. Man verabschiedete sich von dem Ansatz, Gebäudeflächen durch Optimierung zu reduzieren, sondern setzte nun komplette Gebäude auf den Prüfstand. Durch die „Gebäudeampel“ und die Zuweisung einer definierten Anzahl von Gebäuden, die überhaupt nur noch gehalten werden sollen, kam eine Radikalität in den Prozess, die alle Kirchenbezirke he-

rausforderte. Dass das Ganze überhaupt auf der Kirchenbezirksebene entschieden werden sollte, war für uns in Pforzheim kein Problem, da wir dies ja sowieso schon gewohnt waren. Dass aber innerhalb von 10 Jahren bereits der dritte Gebäudeprozess durchgeführt werden sollte, sorgte nicht gerade für Begeisterung. War nun alles, was wir erarbeitet haben, „für die Katz“?

Für die Entscheidung über die restlichen Gebäude neue Kriterien zu entwickeln – oder korrekter: die inhaltlichen Fragen in den Vordergrund zu stellen

Das war es nicht, denn wir konnten aufgrund der bereits getroffenen Beschlüsse auf die „roten Gebäude“ relativ gelassen schauen, weil 80 % der geforderten 11

schon längst als „rot“ entschieden waren. Nur war jetzt der Moment gekommen, für die Entscheidung über die restlichen Gebäude neue Kriterien zu entwickeln – oder korrekter: die inhaltlichen Fragen in den Vordergrund zu stellen.

3. Pforzheimer Modell

Die Grundentscheidung fällt der Stadtkirchenrat im Juli 2021: Wir wollen nicht bewahren und halten, was wir sind oder was wir kennen, sondern uns als Kirche so transformieren, dass wir in einer sich verändernden Welt unserem Auftrag folgen können. Die Transformation der Gesellschaft ist so fundamental, dass wir nicht mit Rezepten der Vergangenheit darauf reagieren können. Da wir uns als „Licht für die Welt“ verstehen, müssen wir mit „der Welt“ in Kontakt treten und mit den Menschen in unserem Umfeld gemeinsam nachdenken, wie wir in Zukunft unsere Kirche gestalten. Das, was wir aus

diesen Kontakten und Gesprächen in der ersten Jahreshälfte 2022 erfuhren, war vielleicht gar nicht so überraschend (wir waren ja auch schon vorher im Kontakt), aber es weckte unsere Sehnsucht, sich mit Motivierten und Kreativen zusammenzutun. Spannende Fragen wurde immer lauter: Geht es vielleicht auch ganz anders? Wollen wir nicht mit weniger „Gepäck“ unterwegs sein? Was passiert, wenn wir nicht nur auf die Hochverbundenen schauen? Und wie können wir noch ganz anders gemeinsam losziehen? Am Anfang steht der Auftrag, an dem wir uns orientieren. Ausgehend von Mt 5, 23-26 und Mt 28, 20 formulierten wir schließlich im November 2022: „In der Evangelischen Kirche in Pforzheim verkünden

und leben wir die Liebe Christi. Wir geben dieser Liebe Raum – offen für alle Menschen“. Das Hören auf die Menschen in der Stadt und auf dem Land führte uns zu folgenden Leitsätzen:

- In der zukünftigen Kirche in Pforzheim sind wir diakonisch und im Gemeinwesen präsent.
- Wir orientieren uns an den individuellen Lebenssituationen der Menschen und bieten Raum für Vielfalt, Gemeinschaft und Spiritualität.
- Wir übernehmen Verantwortung für die vielfältige Verkündigung der christlichen Botschaft und für die kulturelle Bildung und sind öffentlich sichtbar und spürbar.

Evangelische Kirche in Pforzheim - *gemeinsam Segen sein*



Dieser Auftrag sagt zunächst nichts über die Organisationsform aus. Aber die Haltung, die daraus entspringt, ermöglichte uns, auch unsere bisherigen Organisations- und Leitungsstrukturen zu hinterfragen. So entstand neben einem Fusionsmodell (5 große Gemeinden) ein weiteres Modell, das auf die klassischen parochialen Strukturen verzichtete. Beide Modelle stellten wir der Synode im März 2023 vor und diskutierten sie anschließend „rauf und runter“ – in einem partizipativen Prozess mit allen Ältesten und Mitarbeiter*innen. Von Anfang an war in dem „Nicht-Parochie-Modell“ mehr Energie drin. Es setzt auf fünf inhaltlich-thematische Cluster, die durch multiprofessionelle und ehrenamtliche Teams geleitet werden. Letztlich gab die Stadtsynode im November 2023 ein eindeutiges Stimmungsbild für dieses themenorientierte Modell ab: 80 % stimmten zu!¹

4. Inhalte vor Gemeindegliederzahlen

Was hat das Ganze mit der Gebäudefrage zu tun?

Wir versuchten zunächst, die Klassifizierung der Gebäude mit der Entscheidung für das zukünftige Modell zu verbinden. Dabei wurden je nach Modell unterschiedliche Vorschläge insbesondere für die grün zu klassifizierenden Gebäude gemacht. Allerdings führte dieses Vorgehen dazu, dass nicht wenige Diskutant*innen die Modelle danach bewerteten, ob „ihr“ Gebäude dabei sei. Daraufhin schlugen einige Synodale vor, die Gebäudefrage zunächst noch zurückzustellen und erst nach der Grundentscheidung wieder aufzunehmen.

Der Stadtkirchenrat folgte diesem Vorschlag – und das war die beste Entscheidung, die wir treffen konnten! Aus zwei Gründen:

1. Die beiden Modelle wurden nun wirklich inhaltlich weiterbearbeitet und konkretisiert und damit entscheidungsreif gemacht. Dies führte sogar dazu, dass wir nochmal ganz andere Gebäude in den Blick nahmen und kritisch darauf schauten, ob wir überhaupt so viele Gebäude brauchen.
2. Nach der Entscheidung für das Thematische Modell wurde die Gebäudeklassifizierung viel weniger emotional diskutiert. Nun ging es kaum noch um die Frage „Ist ‚unser‘ Gebäude betroffen?“, sondern darum, welche Gebäude brauchen wir für unsere Themenbereiche. Es war nun klar, dass es nicht mehr um Gebäude von Pfarrgemeinden ging, sondern um die der einen Kirchengemeinde, also um die von allen. Dass hier und da regionale Erreichbarkeiten und Zugehörigkeiten dennoch auch eine Rolle spielten, ließ sich nicht ganz vermeiden und war ja auch angemessen.

Insgesamt war die Diskussion eine andere und so lief auch die Anhörungs- und Beschlussphase für die Gebäudeklassifizierung ziemlich reibungslos. Natürlich gab es auch Widerspruch: Aber dieser wurde weitgehend inhaltlich und nicht „besitzstandswarend“ geführt. Letztlich war eine große Akzeptanz da – wir haben sogar deutlich mehr Gebäude rot klassifiziert als vorgeschrieben war.

Von Anfang an war in dem „Nicht-Parochie-Modell“ mehr Energie drin

Die gesamten klassifizierten Gebäude mit sakralem Bezug im Stadtkirchenbezirk

Rot klassifizierte Gebäude	Gelb klassifizierte Gebäude	Grün klassifizierte Gebäude	noch nicht klassifizierte Gebäude
Gemeindehaus Eutingen	Gemeindehaus Büchenbronn	Stadtkirche	Gemeindezentrum Haidach
Kirche Neuhausen	Gemeindehaus Huchenfeld	Matthäuskirche	Kirche Buckenberg
Gemeindehaus Neuhausen	Kirche Huchenfeld	Kreuzkirche Mühlhausen	Gemeindehaus Buckenberg
Gemeindezentrum Sonnenhof		Altstadtkirche	
Lutherhaus	Haus der Evang. Kirche	Auferstehungskirche	
		Heilig-Geist-Kirche	
		Martin-Luther-King-Haus	
Gemeindehaus Lukas	Gemeindezentrum Markus		
Kirche in Hohenwart	Gemeindehaus Johannes		
Kirche in Würm		Die „hellgrünen“ Gebäude	
Burkkapelle Steinegg		Bergkirche	
Gemeindehaus Krähenneck		Schloßkirche	
Gemeindehaus Matthäus		Christuskirche	
Gemeindezentrum Thomas		Kirche in Eutingen	
Gemeindehaus Würm			
Gemeindehaus Mäuerach			
Kirche in Schellbronn			
Kirche in Tiefenbronn			

Zuteilung der Ressourcen: Gebäude



5. Schwierige Umsetzung

Im Ergebnis behalten wir letztlich mehr Kirchen als Gemeindehäuser. Gerade im säkularen Pforzheim ist der Wiedererkennungseffekt sehr wichtig. Dabei wollen wir viele Kirchen multifunktional nutzen – womit wir bei den ersten Klippen im Prozess sind: Während am Anfang des ekiba-2032-Prozesses deutlicher zu innovativem Denken ermutigt wurde, stellte sich im Laufe der Monate heraus, dass für wirklich innovative Konzepte kaum Geld da sein wird. Dies frustriert und bremst sehr. Hier würde ich mir eine klarere Priorisierung seitens der Landeskirche wünschen: eher noch weniger „grüne“ Gebäude, aber dafür in diese auch wirklich investieren. Innovation braucht „Exnovation“ (Sandra Bils) – aber eben auch die Ermöglichung.

Auch bei der Entwicklung und der Vermarktung von „rot klassifizierten“ Gebäuden würde ich mir mehr Unterstützung wünschen. Der landessynodale Beschluss für eine Immobilienplattform reicht bei weitem nicht aus – gerade die schwer zu vermarktenden Gebäude brauchen eine hohe Professionalität, die wir vor Ort nicht haben. Angesichts der Mehrfachbelastung Sanierung-Weiterentwicklung-Vermarktung ist unsere Bauabteilung sowieso im dauerhaften Überforderungsmodus. Das ist schade und bremst uns auch für den inhaltlichen Prozess aus.

Es stellte sich im Laufe der Monate heraus, dass für wirklich innovative Konzepte kaum Geld da sein wird. Dies frustriert und bremst sehr

Etwas mehr Gelassenheit täte uns allen gut, wenn wir noch nicht für alles eine gute Lösung haben

6. Fazit

Unser neuer Weg ist inspirierend und anstrengend zugleich. Wir freuen uns auf die Zukunft, haben zugleich natürlich auch Sorge, ob wir uns nicht doch überfordern. Aber insgesamt sind wir mit einem Drive der Innovation unterwegs und das begeistert uns. Der Übergang ist heikel und wir müssen viel Ungewissheit und Unklarheiten noch aushalten, und es kommen ständig neue Baustellen dazu.

Es stellen sich im Laufe der Monate heraus, dass für wirklich innovative Konzepte kaum Geld da sein wird. Dies frustriert und bremst sehr

Etwas mehr Gelassenheit täte uns allen gut, wenn wir noch nicht für

alles eine gute Lösung haben – z. B. für die rot klassifizierten Gebäude. Der Blick nach Ostdeutschland oder Siebenbürgen zeigt, dass sich auf einmal nach 20 oder 30 Jahren eine Möglichkeit auftun kann.

Zugleich sind wir aber auch dankbar für die klare Rahmensetzung der Badischen Landeskirche. Diese Klarheit hat uns in unserem Prozess zum „Pforzheimer Modell“ sehr geholfen. Ich hoffe, dass die Klarheit bleibt – und mit ihr der Mut zur Innovation und sich auf einen Weg einzulassen, den wir noch nicht kennen.

■ Christiane Quincke, Pforzheim

1 Das gesamte Modell lässt sich hier anschauen:
www.evkirche-pf.de/ekiba2032

Kirchliche Immobilien mit Mehrwert: Grundstücke und Immobilien der Stiftung sind „positives Kapital“ der Kirche

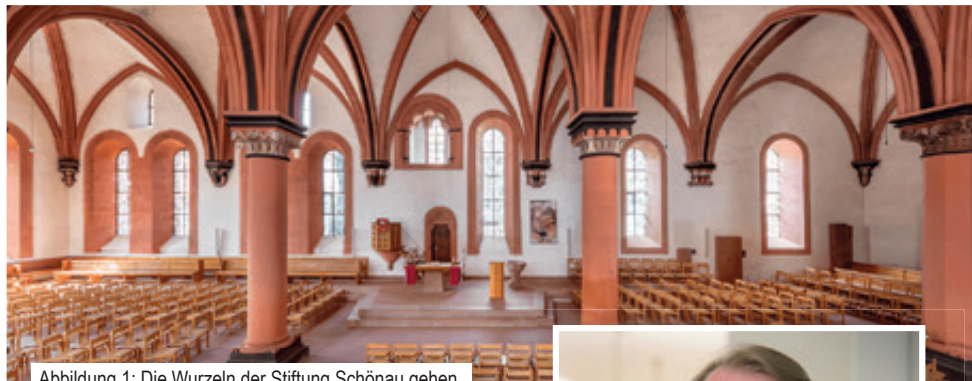


Abbildung 1: Die Wurzeln der Stiftung Schönaue gehen auf das Kloster Schönaue im Odenwald zurück.

■ **Ingo Strugalla, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Schönaue, gibt einen Einblick in die Historie und aktuelle Entwicklungen der Stiftung, die mittlerweile ein Immobilienunternehmen der Evangelischen Landeskirche in Baden ist. Sie trägt zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit bei.**



Ingo Strugalla, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Schönaue

Die Wurzeln der Stiftung Schönaue gehen auf die Auflösung des Klosters Schönaue im Odenwald zurück (Abbildung 1): Hervorgegangen ist sie aus dem Wunsch des Kurfürsten Friedrich III., die Erhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern dauerhaft und nachhaltig zu sichern und kirchliches Leben zu unterstützen. Eine visionäre Idee, für die er im Jahr 1560 aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters Schönaue einen Sonderfonds, heute ver-

Ein modernes Immobilienunternehmen der Evangelischen Landeskirche in Baden mit rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

gleichbar mit einer Stiftung, einrichtete. Dass diese Idee bis heute Bestand hat, liegt am Verantwortungsbewusstsein und an der Weitsicht vieler Generationen.

Sie haben die Stiftung konsequent weiterentwickelt und sie zu dem gemacht, was sie heute ist: ein modernes Immobilienunternehmen der Evangelischen Landeskirche in Baden mit rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unter wechselnden Bezeichnungen und mit unterschiedlichen Vermögensbestandteilen bestand die Aufgabe der damaligen „Pflege Schönauf“ (Pfleger = Mhd. für Verwalter) jahrhundertlang vor allem in der Verwaltung der umfangreichen Acker- und Forstflächen sowie anderer Kirchengüter.

Heute ist die Stiftung Schönauf ein modernes Immobilienunternehmen. Aus Erbbaupachtverträgen, dem Bau und der Vermietung von Wohnungen, Investitionen in Immobilienfonds sowie der Bewirtschaftung der Stiftungswälder erzielt sie Erlöse, um ihren Stiftungszweck zu erfüllen. Dieser ist über die Jahrhunderte bis heute unverändert geblieben: die Finanzierung von kirchlichem Bauen und von Pfarrstellen in Baden. Die Stiftung Schönauf ist für 41 Pfarrhäuser und 85 Kirchen bauunterhaltungspflichtig, das sind 12 % der Kirchen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Dahinter verbirgt sich die historische Verpflichtung, diese Pfarrhäuser und Kirchen oder bestimmte Bauteile

Die Stiftung Schönauf ist für 41 Pfarrhäuser und 85 Kirchen bauunterhaltungspflichtig

zu renovieren, instand zu halten, zu modernisieren oder wiederaufzubauen (Abbildung 2). Der Kostenanteil der Stiftung beträgt zwischen 65 % und 100 %. Er berechnet sich für jedes Gebäude nach einer historischen Beschreibung, die meist aus dem 19. Jahrhundert stammt. Darüber hinaus fließen – jährlich steigende – Beträge zur Finanzierung von Pfarrstellen direkt in den landeskirchlichen Haushalt. Im Jahr 2023 hat die Stiftung Schönauf für ihren Stiftungszweck insgesamt 18,4 Mio. Euro bereitgestellt – 17 Mio. Euro für den Haushalt der Landeskirche und 1,4 Mio. Euro für die direkte Bauunterhaltung.

Wechselvolle Geschichte

Die Stiftung Schönauf blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Bereits vier Jahre nach Gründung der Pflege Schönauf wird eine spezielle Verwaltung geschaffen, sie urkundet unter der Bezeichnung „Der unteren kurfürstlichen Pfalz Kirchengüter und Gefällverwaltung“. Im Jahr

Abbildung 2: Die Evangelische Kirche in Rheinbischofsheim, auch „Hanauer Dom“ genannt, wurde 2023 im Rahmen der Baupflichten der Stiftung Schönauf grundlegend saniert.



1576 wird dann der reformierte Kirchenfonds gebildet. Eine Ordnung der Kirchengüterverwaltung legt fest, dass das eingezogene Kirchengut nicht wie in anderen Regionen mit dem kurfürstlichen Vermögen verbunden wird. Danach arbeitet die kirchliche Vermögensverwaltung bis Anfang des 18. Jahrhunderts unter wechselnden Bezeichnungen, aber konfessionsübergreifend. Unter dem Eindruck von Reformation und Gegenreformation erfolgt im Jahr 1803 endgültig die Aufteilung des Vermögens auf die reformierte und die katholische Kirche. Die Pflege Schönau wird den „Reformierten“ zugeschlagen. Mit der Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen in der Badischen Union von 1821 wird die dauernde Erhaltung und Zweckbestimmung des gemeinsamen Vermögens auf den „Unterländer Evangelischer Kirchenfonds“ übertragen. Durch Kirchengesetz werden im Jahr 1970 Nein, 1970 stimmt die Vermögen der Evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der Evangelischen Stiftsschaffnei Lahr mit dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vereinigt und von der Pflege Schönau verwaltet. Die bisherigen Baupflichten an den in diesen Regionen gelegenen Kirchen und Pfarrhäusern gehen auf den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über.

Im Jahr 1881 wird der Evangelischen Zentralpfarrkasse die Verwaltung der evangelischen Pfarrpfünden in Baden übertragen. Sie übernimmt damit die gesetzliche Vertretung und Verwaltung des „Pfündegutes“ von 475 vormals selbstständigen evangelischen Pfarreien, also von

örtlichem Kirchengut, das der Besoldung des jeweiligen Pfarrers gewidmet ist. Am 1. Juli 2003 werden die beiden Stiftungen „Unterländer Evangelischer Kirchenfonds“ und „Evangelische Zentralpfarrkasse“ rechtlich selbstständig als „Evangelische Stiftung Pflege Schönau“ (ESPS) und „Evangelische Pfarrpfündestiftung Baden“ (EPSB). Den vorläufigen Schlusspunkt der stetigen Weiterentwicklung bildet schließlich am 1. Januar 2023 die Fusion der ESPS und der EPSB zur „Stiftung Schönau“. Der Stiftungszweck blieb dadurch unberührt, und die bestehenden Verträge gelten unverändert weiter.

Grundstücke als kirchliches Kapital

Jahrhundertlang wurden die Einnahmen aus dem kirchlichen Vermögen größtenteils durch die Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen erzielt. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist die Stiftung dazu übergegangen, Wohnimmobilien zu bauen. Ihren Wohnungsbestand baut sie durch Neubau und Sanierungen kontinuierlich aus. Damit werden nicht nur verlässliche Einnahmen für den Stiftungszweck generiert, sondern sie schafft damit dringend benötigten Wohnraum. Wo immer möglich, wird die Option von gefördertem bzw. preisgedämpfem Wohnraum angestrebt. Ein gutes Beispiel für die Entwicklung von stiftungseigenen

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist die Stiftung dazu übergegangen, Wohnimmobilien zu bauen

Grundstücken in Kombination mit ökologischen Aspekten ist das Holzbauprojekt der Stiftung in Brühl (Abbildung 3). Ursprünglich als Ackerland genutzt, wurde nach einer Baulandumlegung der Bau von 39 Wohnungen genehmigt. Die Stiftung verwen-

dete dabei regional verarbeitetes Holz aus den naturnah bewirtschafteten Stiftungswäldern. Zusammen mit dem nachhaltigen Energiekonzept, das auf erneuerbaren Energien wie Geothermie und Photovoltaik beruht, konnte der ökologische Fußabdruck deutlich reduziert werden.



Abbildung 3: Holzbauprojekt Brühl: Photovoltaikanlagen und Geothermie tragen zur Dekarbonisierung bei.

Mit der Möglichkeit, Erbbaurechte zu vergeben, zeichneten sich mit Inkrafttreten des Erbbaurechtsgesetz ab 1919 weitere Möglichkeiten ab, kirchliche Grundstücke aufzuwerten. Durch die Vergabe von Erbbaurechten können kirchliche Grundstücke mittel- und langfristig im Bestand gehalten sowie höhere Erlöse für den Stiftungszweck generiert werden. Gleichzeitig sind Erbbaurechte auch sozial nachhaltig, denn sie ermöglichen die langfristige Vergabe von Grundstücken und fördern damit den Bau von bezahlbarem Wohnraum (Abbildung 4).

Grundstücksaufwertung durch Wohnbau und Windenergie

Eine große Chance, Klimaschutz und wirtschaftliche Notwendigkeiten zu verbinden, ist die Nutzung geeigneter Forstflächen der Stiftung als Standorte für Wind-

energieanlagen (WEA). Damit kann erneuerbare Energie erzeugt werden, gleichzeitig sind die Einnahmen aus Verpachtung und Gewinnbeteiligung deutlich höher als bei einer rein forstwirtschaftlichen Nutzung. Dadurch unterstützt die Stiftung die Transformation zu einer resilienteren und weniger von fossilen Brennstoffen abhängigen Gesellschaft. Aktuell wurde in Kooperation mit der Stadt Mosbach die Planung eines Windparks mit insgesamt neun Windrädern angestoßen, von denen sechs auf Flächen der Stiftung Schönau errichtet werden sollen. Bei der Auswahl der Investoren wird darauf geachtet, die Menschen vor Ort bei der Realisierung mitzunehmen. Auch das ist gesellschaftliche Verantwortung.

Fazit

Für die Stiftung Schönau ist nachhaltiges unternehmerisches Handeln integraler Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie – im Sinne ihres Stiftungszwecks. Dahinter steht nicht nur der Grundgedanke einer Stiftung, die per se den Ewigkeits-



Abbildung 4: Das Erbbaurecht ist das Recht, ein Gebäude auf fremdem Grund und Boden zu errichten. Es bietet der Stiftung die Möglichkeit, Grundstücke langfristig im Bestand zu halten und trotzdem höhere Erlöse für den Stiftungszweck zu generieren.



Abbildung 5: Die Forst- und Ackerflächen der Stiftung dienen primär der Nahrungsmittelproduktion und sind Erholungsraum für die Menschen in der Region.

gedanken in sich trägt und das kirchliche Vermögen für kommende Generationen bewahren möchte. Für die Stiftung Schönau ist der Aspekt der Nachhaltigkeit systemimmanent und versteht sich auch aus der ethischen Verantwortung für die „Bewahrung der Schöpfung“. Nach wie vor stellt die Stiftung große Pachtflächen für die Produktion von Lebens- und Futtermitteln zur Verfügung (Abbildung 5). Die weitläufigen Stiftungswälder erzeugen Holz als ökologisch sinnvollen Baustoff, sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie Erholungsraum für die Menschen in der Region. Und die Stiftungserlöse kommen über den Stiftungszweck den Menschen in den badischen Kirchengemeinden zugute. Kurzum: Das Wirken der Stiftung dient der Landeskirche und den Menschen in den Kirchengemeinden. Die Stiftung ist mit ihren Erträgen eine zuverlässige Partnerin der Landeskirche. Ihre Zuweisungen an den landeskirchlichen Haushalt – alleine im Jahr 2023 rund 17 Mio. Euro, entsprechen rund 5,5% des Kirchensteueraufkommens der

Evangelischen Landeskirche in Baden im Jahr 2022, Tendenz steigend. Mit der wirtschaftlich erfolgreichen Verwaltung des kirchlichen Vermögens wird die Stiftung Schönau auch in Zukunft ein Stabilitätsanker der kirchlichen Finanzierung sein.

■ Ingo Strugalla, Heidelberg

Für die Stiftung Schönau ist nachhaltiges unternehmerisches Handeln integraler Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie

Vernetzung von Schule und Kirche

■ In Pforzheim gibt es seit 2019 das Projekt „school@church“ in der badischen Landeskirche. Schule trifft Kirche vor den großen Ferien in einem Zeitfenster, in dem Schulen mehr Freiräume haben, weil in der Regel die Zeugnisnoten schon gemacht sind. Im Mittelpunkt steht die historische Schloßkirche St. Michael, die viel zu bieten und zu erzählen hat. Die Initiatoren des Projekts sind Diakon Oliver Würslin (Verantwortlicher für Projekte zwischen Schule und Kirche) sowie Citykirchenpfarrerinnen Heike Reisner-Baral.

Kirchen sind milieuübergreifende Orte

Nicht nur den Franzosen stockte der Atem, die ganze Welt blickte verstört auf den großen Brand im April 2019, der die Kathedrale Notre Dame bedrohte.

Die Bilder weinender und singender Menschen machten deutlich, dass Notre-Dame nicht nur ein kirchliches, konfessionelles oder religiöses Gebäude ist, sondern viel mehr als das. **Notre-Dame ist ein Gebäude, das sowohl national als auch international einen großen emotionalen Wert besitzt.** Dies zeigten auch die hohen Spendensummen, die bereits innerhalb weniger Tage für den Wiederaufbau weltweit bereit gestellt wurden.

Kirchen sind also mehr als öffentliche Orte. Deshalb ist es wichtig, diese Orte auch zu öffnen, denn sie werden nur in einem Bruchteil der Zeit für liturgische Handlungen genutzt. Sie eröffnen Möglichkeiten, sich aus dem Alltag zu verabschieden und in eine andere Dimension einzutauchen – losgelöst von Kultur und Religion.

Historische Kirchen erzählen zudem Geschichten aus vergangenen Zeiten

und lassen das Heilige – das Unverfügbare – spürbar werden.

Ehrfurchtsvoll werden diese Kirche betreten – egal welchen Alters, welcher Nation oder Religion. Der Kirchenraum ist milieuübergreifend und hierarchielos. Man tritt ein, um etwas anderes zu erleben.

Kirchen sind keine Konsumtempel.

Ich darf mich setzen, um zu verweilen – ohne etwas konsumieren zu müssen

res zu erleben.

Kirche begegnet als Ort der Ruhe oder als Möglichkeit der

Entdeckung und neuer Erfahrung mit den darin befindlichen Kunstschatzen oder der ungewohnten Architektur.

Kirchen sind keine Konsumtempel. Ich darf mich setzen, um zu verweilen – ohne etwas konsumieren zu müssen. Ich kann Unterschlupf finden vor Hitze oder Regen. Das ist ganz anders als z.B. in einem städtischen Bahnhof, wo es immer weniger Sitzmöglichkeiten gibt, damit Menschen vom Verweilen abgehalten werden. Sitzen darf ich oft dort nur, wenn ich auch etwa konsumiere.

Die Schloßkirche St. Michael ist das „steinerne Geschichtsbuch“ der Stadt Pforzheim

Seit 11 Jahren schon, ist die Schloßkirche St. Michael mitten in der Stadt Pforzheim von April bis Oktober täglich geöffnet, was von Ehrenamtlichen

geleistet wird. Sie ist das größte mittelalterliche Gebäude, das stark beschädigt, die Zerstörung der Stadt am 23. Februar 1945 überstanden hat.

Durch das große Engagement der Bürgerschaft wurde die Kirche wiederaufgebaut und konnte 1957 feierlich eingeweiht werden.

Die vielen Grabsteine und Grabdenkmäler von Patrizierfamilien sowie die Denkmäler der Markgrafen erzählen von der bewegten Geschichte des Schloßbergs und der Stadt Pforzheim, weshalb sie auch als das **steinerne Geschichtsbuch** bezeichnet wird.

Große Bedeutung hatte die Schloßkirche St. Michael im Mittelalter, stand sie doch inmitten der Schlossanlage der Markgrafen von Baden, die in Pforzheim residierten und 1556 die Reformation einführten.

Auch Johannes Reuchlin war hier zuhause. Drei Jahrhunderte lang bestatteten die Markgrafen ihren familiären Hochadel in den beiden Grüften unter dem Stiftschor.

Wer die Kirche an einem sonnigen Tag betritt, erlebt eine unbeschreibliche Atmosphäre mit prächtigen Lichtspielen und spürt den Atem der unzähligen Generationen, die in dieser Kirche gefeiert und geweiht haben.

Ökumenische Citykirche

Die Arbeit der ökumenischen Citykirche, die es an der Schloßkirche seit 2014 gibt, ist sich der Kostbarkeit dieses besonderen Raumes bewusst. **Allein durch die offene Kirche, geschehen ganz individuelle und berührende Begegnungen.**

Immer wieder sitzen Jugendliche vor der Kirche und fragen, ob Sie denn hinein dürften, auch wenn Sie Muslime seien? Und was denn in einer Kirche erlaubt oder verboten sei?

Solche Begegnungen „en passant“, unabhängig von Alter und Religion, werden ermöglicht, weil die Kirche mitten in der Stadt ihre Türen geöffnet hat.

Es werden auch – ohne Anmeldungen, weil die Kirche ist ja offen – Schulklassen und Kindergartenkinder durch die Schloßkirche geführt und es ist zu merken: Der Kirchenraum spricht zu ihnen. Sie bewegen sich andächtig und behutsam, weil sie etwas vom Unverfügbaren spüren.

Projekt school@church

Seit 2017 arbeiten Diakone und Diakoninnen im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt in Schwerpunkten. **Im Schwerpunkt „Vernetzung Schule und Kirche“ werden gute und sinnhafte Projekte initiiert, in denen Schule und Kirche außerhalb des Religionsunterrichts niederschwellig zusammenkommen und voneinander profitieren.**

Das Projekt school@church hat seinen Ursprung im Kirchenbezirk Göppingen an der Stadtkirche. Mittlerweile haben sich dort daraus die Jugendkulturtage entwickelt.

Diakon Oliver Würslin brachte das Projekt und dessen Idee in den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt ein und dies korrespondierte von Anfang an mit der inhaltlichen Arbeit der Citykirche, nämlich den Kirchenraum für ungewöhnliche Projekte zu öffnen.

Wer die Kirche an einem sonnigen Tag betritt, erlebt eine unbeschreibliche Atmosphäre

Die Ziele für das Projekt „school@church“ sind folgende:

- Kirche niederschwellig durch „Leichtigkeit“ und Kreativität erfahrbar zu machen.
- neue Gemeinschaftserfahrung für Schulklassen im Kirchenraum zu ermöglichen.
- die besondere Atmosphäre des Kirchenraums Jugendliche spüren zu lassen.
- Begegnung mit Geschichte und Tradition spielerisch zu ermöglichen.
- Kreative Auseinandersetzung mit einem persönlichkeitsstärkenden Thema, kombiniert mit einem theologisch und thematischen Input.

Umsetzung

Für die Startphase im Jahr 2019 wurden vier Tage im Juli kurz vor den Sommerferien angeboten. Zielgruppen waren vor allem Gymnasien, in den Klassenstufen 9–13.

Eine 9. und eine 11. Klasse waren bereit, sich mit ihren Lehrer*innen als „Piloten“ auf dieses Projekt einzulassen mit dem Thema: I have a dream. Das Team bestand aus Diakon, Citykirchenpfarrerin, bildende Künstlerin, Bezirkskantor und Theaterpädagogin.

Dann kam Corona und eine lange Pause. 2022 ging es mit drei Klassen, 2023 mit vier Klassen an den Start und 2024 hatten wir sieben Schulklassen im Zeitraum von 14 Tagen, die sich einen Vormittag von 8 bis 13 Uhr mit dem Thema VERRÜCKT auseinandersetzten und sich auf alle Angebote mit großer Offenheit eingelassen haben. Zum ersten Mal war auch eine 8. Klasse dabei, weshalb dieses Projekt nun ab Klasse 8 geöffnet wird.

Bereits im vergangenen Jahr – und dieses Jahr wieder – hatten wir zwei sogenannte VABO – Berufsschulklassen zu Gast. VABO steht für „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“. In VABO-Klassen erhalten Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen verstärkt Sprachförderung.

Das waren Schüler*innen aus dem Iran, Afghanistan, Ukraine, Georgien und Rumänien etc., darunter auch einige Muslimas und Muslime. Einige von Ihnen hatten noch nie einen Kirchenraum betreten.

Das Team bestand 2024 aus einem Erlebnispädagogen, Diakon, Citykirchenpfarrerin und Theaterpädagogin sowie dem Bezirkskantor. Es gab ein Warming up, eine Gesprächsrunde zum Thema, Erkunden des Kirchenraum, indem jeder seinen Namen mit Kreppklebeband an seinen Lieblingsort schreiben durfte, Abseilen von einer hohen Leiter im Schloßpark, Theaterspielen zum Thema, eine Kirchenrallye und das Kennenlernen der großen Steinmeyer-Mühleisen-Orgel.

Viele der Berufsschüler*innen hatten noch nie in ihrem Leben eine Orgel in Aktion gehört und für sie war es ein Faszinosum als der Bezirkskantor erst am Orgelpositiv und dann an der „großen Orgel“ eine kleine Orgelführung mit ihnen machte. Es gab eine Pause mit Kuchen und Getränken, die eingebaute Küchenzeile in der Kirche sorgte für großes Staunen und dazu gab es gute Gespräche und viel Spass.

Fazit

Alle Jugendlichen bestätigten in der Abschlussrunde, dass für sie Kirche ganz anders erlebbar war. Sie haben sich wohl

und geborgen gefühlt und die Zeit sei – entgegen ihrer Befürchtungen – ganz schnell vergangen. Einen ganzen Schultag in einer Kirche „aushalten zu müssen“, wäre für sie unvorstellbar gewesen. Auch für den Gruppenprozess in der Klasse war dieser Tag in der Schloßkirche ein Gewinn. „Wir haben uns besser kennengelernt“ – „der Rahmen war anders und viel schöner als in der Schule“ – „ich habe mit Klassenkamerad*innen zusammen etwas gemacht, mit denen ich sonst wenig zu tun hatte“ – so die Aussagen am Ende des Projekttages.

O-Ton zweier Lehrerinnen:

„Es waren in beiden Klassen muslimische Schülerinnen mit Begeisterung dabei. Die Schloßkirche ist sowohl ökumenisch unterwegs als auch anderen Religionen gegenüber sehr offen. Das ist auch in der Veranstaltung rübergekommen. In der Kirche sind jüdische Elemente (sieben-armiger Leuchter) und muslimische Elemente (Halbmond auf einem alten Grabstein) integriert. Es ging um aktuelle Themen, es gab theaterpädagogische und erlebnispädagogische Elemente, die einerseits die Persönlichkeit stärken und zugleich die Klassengemeinschaft stärken. Die SuS durften in einer Rallye sogar auf den Dachboden der Kirche, was als besonderes Highlight empfunden wurde. Als besonderes Erlebnis nannten die SuS in der Feedbackrunde auch den Workshop mit dem Organisten. Ich kann das hier gar nicht alles so aufschreiben. Die Jugendli-

Alle Jugendlichen bestätigten in der Abschlussrunde, dass für sie Kirche ganz anders erlebbar war

chen konnten m. E. Kirche sehr offen, positiv, als Teil unserer Kultur erleben – so wie ich es mir generell wünschen würde.“

„Auch meine Tochter, war bei euch mit ihrer Reliklasse dabei und war sehr begeistert! Vor allem das mit der Leiter hat ihr gut gefallen. Ich persönlich habe mich sehr über das positive Feedback für euch gefreut, weil es eine so schöne Möglichkeit ist die

kids mal wieder in eine Kirche zu holen und zu öffnen für religiöse, aber auch gesellschaftliche Themen.

Wir möchten das Programm, wenn möglich gerne fest in unsere Projektwoche integrieren....

Euch auf jeden Fall ein herzliches Dankeschön!“

Das Projekt school@church ist jedes Mal ein ergebnisoffener Prozess, der Kirche als Spiritual-Space erfahrbar macht. Die Schüler*innen gingen mit einem positiven Eindruck nach Hause – und vermutlich auch mit einer anderen Einstellung zu „Kirche“.

Es zeigt sich, dass solche Projekte wichtig sind, um das kirchliche Binnenmilieu zu verlassen und den Dialog milieu- und altersübergreifend zu fördern.

Dazu braucht es nicht viel: Ein motiviertes Team und ein ansprechendes Kirchengebäude. Die finanziellen Mittel dürfen natürlich auch nicht fehlen. Dazu gibt es an der Schloßkirche St. Michael einen Förderverein, der vor allem Kinder und Jugendliche im Focus hat.

Es zeigt sich, dass solche Projekte wichtig sind, um das kirchliche Binnenmilieu zu verlassen

Jugendarbeit vor Ort in den Gemeinden wird zunehmend schwieriger, weil die Entfremdung von Familien zu Kirche immer mehr zunimmt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Umso sinnvoller ist es, Schule und Kirche miteinander ins Gespräch zu bringen, weshalb dieses Projekt weiterhin unterstützt und gefördert werden sollte. Wir, das sind alle Beteiligten, sind sich sicher, dass noch Potential nach „oben“ besteht.

■ Heike Reisner-Baral und Oliver Würslin,
Pforzheim



Albert Schweitzer zum 150. Geburtstag

■ Das Universalgenie gab vier Orgelkonzerte in der Heidelberger Heiliggeistkirche

Am 14. Januar wäre er 150 Jahre alt geworden, der evangelisch-elsässische Kulturphilosoph, Konzertorganist, Bachforscher, Musikschriftsteller und Arzt Albert Schweitzer (1875-1965). In der Heiliggeistkirche gab er vier Mal (1929, 1932, 1933 und 1949) hervorragend besuchte Orgelkonzerte. „... er soll ja der größte Orgelspieler der Welt sein ... Seine Bach-Interpretation miterlebt zu haben, ist ein Gewinn für das ganze Leben“, so das Heidelberger Tageblatt. In den Jahren 1929 und 1932 konzertierte er im evangelischen Langhaus, das durch eine Scheidemauer vom damals katholischen Chorraum getrennt war.

Trotz dieser architektonischen Raumverstümmelung hat er sich hier sehr wohl gefühlt. Die Presse berichtete: „Er hat erst vor wenigen Wochen die Äußerung getan, dass er kaum eine Kirche in der Welt so liebe, wie die Heiliggeistkirche, und dass er oft in Afrika geradezu mit einer stillen Wehmut und Sehnsucht an sie denke.“

Das letzte Mal gab A. Schweitzer im August 1949 ein Orgelkonzert auf der ein Jahr zuvor erbauten neuen Steinmeyer-Orgel (1948, III/36) in der ungeteilten Kirche. Im Heidelberger Tageblatt heißt es: „Jeder... war hingerissen von der Klarheit seiner breiten ruhigen Tempi und von der umfassenden Musikalität seines nie auf äußere Wirkung

ausgehenden Spielens. Er, der 73-jährige, musizierte auswendig.“

Zu Albert Schweitzers Heidelberger Freunden gehörte die Arztfamilie Dr. Eduard Lobstein, dessen Villa am Schlossberg 55 ein elitärer Treffpunkt des internationalen Künstlertums war. Auch mit seinem Studienfreund Prälat Hermann Maas und UMD Hermann Meinhard Popp war er befreundet. Anlässlich Poppens Tod 1956 notierte er in einem Kondolenzbrief an dessen Ehefrau. „Ich hatte eine große Verehrung für den Verewigten, für den Künstler und den Menschen und wurde von ihm immer freundlich aufgenommen.“

Seine vielen hundert Orgelkonzerte führten ihn durch Deutschland und ganz Europa. Die Konzerterlöse verwendete er zum Ausbau seines Urwaldkrankenhauses in Lambarene in der République Gabonaise (westliches Zentralafrika).

Orgelspiel bedeutete für A. Schweitzer eine persönliche Kraftquelle, gleichsam einen Jungbrunnen. Als er 1949 im Alter von 74 Jahren in die USA reiste, um in dem 2400m hohen Ferienort Aspen in den Rocky Mountains in Colorado seine Goethe-Rede zu halten, kam er völlig erschöpft am Zielort an. Er fragte „zu allererst nach einer Orgel und bestand darauf, dass man

Schweitzer liebte kaum eine Kirche in der Welt so wie die Heiliggeistkirche

Orgelspiel bedeutete für A. Schweitzer eine persönliche Kraftquelle



ihn zunächst, vor jedem Ausruhen, dorthin führen sollte. Dann spielte er allein, ganz für sich, auswendig, fast eine Stunde lang. Auf diese Weise überwand er die Müdigkeit seiner Reise.“ (Nach A. Schweitzer-Forscher Rainer Noll).

Sein Buch „Johann Sebastian Bach“ (1908) mit dem Vorwort von Charles Marie Widor ist noch heute ein musikwissenschaftliches Standardwerk. Schweitzers Bedeutung als „Vater der Orgelbewegung“ liegt in der Reform des Orgelbaus, basierend auf der berühmten Orgelbaukunst Silbermanns.

Als Theologe hat er sich um die Geschichte der „Leben-Jesu-Forschung“ verdient gemacht. Im Mittelpunkt seines Denkens und humanitären Einsatzes stand die „Ehrfurcht vor dem Leben“. 1952 erhielt er den Friedensnobelpreis in Oslo.

■ Harald Pfeiffer, Heidelberg

Studierende Kinder

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies ist möglich bei der AOK des Studien- oder Wohnortes; falls der Studierende schon bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert war, geht es auch dort. Gegebenenfalls ist für die gesetzliche Krankenkasse eine Bescheinigung von uns nötig.

Die Freistellung von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt sich dann, wenn das Kind für die Dauer des Studiums weiterhin über Beihilfe und Pfarrverein berücksichtigt werden soll.

Jedoch gilt hier zu beachten: Die Berücksichtigung in Beihilfe und Pfarrverein gilt nur so lange, wie auch Kindergeld gezahlt wird, also maximal bis zum Ende des Jahres, in dem der Studierende 25 Jahre alt wird (ggf. zuzüglich Bundesfreiwilligen-dienst/Wehrdienst).

Dauert das Studium länger, oder auch bei Studienabbruch muss nach Ende der Berücksichtigung in der Beihilfe eine 100%ige Absicherung der Krankheitskosten auf ei-

gene Kosten erfolgen, z.B. bei einer Privaten Krankenversicherung. Eine Weiterversicherung in der Krankenhilfe des Pfarrvereins ist nicht vorgesehen. Bei einem Verbleib in der Krankenhilfe ist gemäß unserer Beitragsordnung mit einem hohen monatlichen Beitrag zu rechnen.

Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange.

Auch die Familienfürsorge/VRK berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, sich bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs (durch Überschreitung der Altersgrenze) zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur bis zu der Höhe erstattet, wie sie auch in Deutschland angefallen wären. Außerdem sind medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen. Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von

Festterminen und kostet nur geringfügig mehr. Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstgeber klären. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z. B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Datenänderungen

Damit die Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle des Pfarrvereins und seinen Mitgliedern reibungslos funktioniert, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Änderungen von Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen mitteilen. Dies gilt auch für Eheschließung, Scheidung, die Geburt eines Kindes oder auch beim Eintreten eines Sterbefalles. Der Pfarrverein verständigt bei Adressänderungen auch die Versandstelle des Deutschen Pfarrerberlattes.

Für den **Badischen Pfarrkalender** ist es erforderlich, dass wir auch über Ihre Dienststellen-Änderungen informiert werden, um auch hier aktuelle Daten präsent zu haben.

Zur **Festsetzung des Beitragseinzugs** ist es wichtig, dass Sie uns jede Kopie Ihrer Bezüge/Abrechnung übersenden, faxen oder mailen, wenn Sie nicht oder nicht nur über den EOK oder die Ruhegehaltsskasse in Darmstadt besoldet werden.

Melden Sie uns bitte stets die **Berufstätigkeit Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners**, damit wir die Beiträge festsetzen können, wenn sie/er Beihilfe erhält (20.000-Euro-Regelung, siehe KVBW- bzw. LBV-Formular!) und in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt werden soll.

Bei Rückfragen und Problemen in Bezug auf die Berücksichtigung von Angehörigen setzen Sie sich bitte mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung.

Mitverdienende Angehörige: Beitragspflicht auch bei Rentenbezug

Wenn mitberücksichtigte Angehörige von Mitgliedern eine eigene Rente oder Pension beziehen, werden dadurch in der Krankenhilfe des Pfarrvereins Beiträge fällig. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um eine Rente aus Berufstätigkeit (auch Zusatzrenten wie VBL) handelt und die Ehepartnerin/der Ehepartner in der Krankenhilfe des Pfarrvereins mitberücksichtigt werden möchte. Ein Einkommen oder Rentenbezug von mitberücksichtigten Angehörigen muss uns immer gemeldet werden.

Liegt die Rente unter einem Bruttobetrag von monatlich 800 Euro, wird kein Beitrag erhoben. Zwischen 800 und 1.700 Euro entsteht ein Monatsbeitrag in Höhe von 70 Euro, über 1.700 Euro werden 8,0 % der Bruttorente fällig. Bestehen mehrere Renten oder Einkünfte aus Pension, werden diese addiert.

Generell gilt: wer in der Krankenhilfe mitberücksichtigt werden möchte, muss vorher angemeldet werden.

Eigene Rente bei Witwen

Auch Pfarrwitwen und -witwer müssen eigene Renten, die zusätzlich zur Witwenrente bezogen werden, bei uns melden. Hier gelten andere Beitragsgrenzen: Übersteigt die eigene Rente einen Betrag von 450,00 Euro monatlich, wird sie auf die Witwenrente aufgeschlagen. Dadurch entsteht für diese eigene Rente gekoppelt an die Beitragsberechnung der Witwenrente ein Beitrag von 8,0 % der Bruttorente/vom Grundgehalt.

Achtung: Beitragspflicht auch bei zusätzlicher Witwenrente

Auch wenn Mitglieder (i. d. R. Pfarrfrauen und Pfarrer) mit Krankenhilfe zusätzlich zur eigenen Besoldung oder zum Ruhegehalt noch eine Witwenrente eines verstorbenen Ehepartners erhalten, entsteht für diese Witwenrente eine Beitragspflicht. Solche zusätzlichen Bezüge müssen dem Pfarrverein selbstständig gemeldet werden.

Einkommensteuererklärung für 2024

Mitgliedsbeiträge des Pfarrvereins sind sowohl Sonderausgaben als auch Werbungskosten

Krankenversicherungsbeiträge werden steuermindernd anerkannt, soweit sie für eine gesetzliche Abdeckung (Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) anfallen. Bei darüber hinausgehenden Leistungen wie zum Beispiel bei Tarifen der Privaten Krankenversicherung oder auch der Differenzzahlung zur Beihilfe (= Krankenhilfe des Pfarrvereins), die auch über das gesetzliche Niveau hinaus gehen, wird nur ein prozentualer Anteil anerkannt, der dem gesetzlichen Niveau der Basisabsicherung entspricht. Beim Pfarrvereinsbeitrag beträgt dieser Anteil in der Regel 82,6 %. Da der Pfarrvereinsbeitrag aber auch berufsständische Leistungen enthält, sind diese zuerst abzuziehen. Der so ermittelte restliche Krankenversicherungsbeitrag wirkt dann in dieser Höhe steuermindernd.

Wie wird der Beitrag bescheinigt?

Der Pfarrverein stellt bis Ende Februar 2025 für jeden Beitragszahlenden (Aktive, Ruheständler, Witwen und Mitverdienende) eine Bescheinigung für das Finanzamt aus und versendet diese auch automatisch an den Beitragszahlenden, also ohne Anforderung.

Wir übermitteln gleichzeitig den bescheinigten Beitrag zusammen mit der Steuer-ID des Mitglieds an die Finanzverwaltung. Die Finanzämter übertragen die Beiträge dann in die Steuererklärung.

Durch die elektronische Übermittlung müssen die Beiträge in den meisten Fällen nicht mehr selbst in der Steuererklärung angegeben werden.

Falls dies doch erforderlich ist, tragen Sie bitte die drei Beträge der Bescheinigung wie folgt

1. Berufsständischer Beitragsanteil
(= Werbungskosten, z. B. Anlage N)
2. Krankenversicherungsbeiträge, Basisabsicherung
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen)
3. Beitragsanteil, der über die Basisabsicherung hinausgeht
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen, Wahlleistungen)

in die Steuererklärung ein.

Wenn die Steuererklärung nicht online über ELSTER abgegeben wird, können Steuerklärungs-Vordrucke auch auf den Webseiten der Finanzämter im Internet abgerufen und ausgedruckt oder direkt beim Finanzamt abgeholt werden.

Die Beiträge können nur anerkannt werden, wenn der Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer nicht widersprochen wurde.

Vergessen Sie nicht, auch die Pflegeversicherungsbeiträge aufzuführen. Ihr Pflegeversicherer (bei den meisten Pfarrern ist dies die VRK) hat darüber auch einen Nachweis erstellt.

Unsere Leistungen

- Regelmäßige Information unserer Mitglieder in den Badischen Pfarrvereinsblättern über berufsständische und aktuelle kirchliche Fragen
- Enge Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung als gewählter Interessenvertretung der badischen Pfarrerschaft
- Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer als Forum der Kommunikation, jährlich mit der Mitgliederversammlung, der Ehrung der Ordinationsjubilare und dem Treffen der Neumitglieder
- Bezug des Deutschen Pfarrerberlattes als monatliche Publikation des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. (Dachverband)
- Herausgabe des Pfarramtskalenders und des Badischen Pfarrkalenders, dem Adressenverzeichnis aller badischen Pfarrerinnen und Pfarrer, der Ruheständler und Witwen
- Verbindung zu den Pfarrvereinen der anderen Landeskirchen durch den Dachverband und zur Pfarrerschaft im Ausland durch die Konferenz europäischer Pfarrvereine und Pfarrvertretungen (KEP)
- Ausrichtung eines jährlichen Dies Academicus zusammen mit der Theol. Fakultät der Uni Heidelberg
- Unterstützungen im Krankheitsfall durch die angegliederte Krankenhilfe als Beihilfeergänzung
- Unterstützungen im Todesfall
- Unterstützungen in besonderen Notlagsituationen
- Talarbeihilfe für die Erstausrüstung bei LehrvikarInnen
- Beihilfen und zinsfreie Darlehen für studierende Kinder durch den Dachverband
- Hilfe für bedürftige Angehörige des Berufsstandes, ihre Hinterbliebenen und die in Ausbildung befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerpunkt Osteuropa durch den angegliederten Förderverein Pfarrhaushilfe e. V.
- Kostenlose Erstberatung in dienstrechtlichen Angelegenheiten durch einen Vertragsanwalt
- Günstige Bedingungen bei den Versicherern im Raum der Kirchen (Bruderhilfe/Pax/Familienfürsorge)

Bericht

Neuer Vorstand

Die Konstituierende Gesamtversammlung der Bezirkspfarrvertretungen hat am 7. November 2024 den neuen Vorstand für die Amtsperiode 2025 bis 2030 gewählt:

Gewähltes Mitglied	Stellvertretung
Brandt, Christoph	Ziegler, Fritjof
Degen, Sebastian	Held, Marcus
Dittberner, Klemens	Fucker, Wolfram Theo
Helm, Luise	vom Hoff, Stefanie
Matthaei, Volker	Ulrichs, Hans-Georg
Meier, Hans-Christoph	Kreißig, Bernd
Otto, Felicitas	Diedrichsen, Nicole

In der ersten Sitzung des neuen Vorstands noch am gleichen Tag wurde Volker Matthaei als Vorsitzender der Pfarrvertretung in seinem Amt einstimmig bestätigt; Felicitas Otto wurde als Nachfolgerin von Martin Grab neue stellvertretende Vorsitzende; auch sie wurde einstimmig gewählt. Da die Vorstandsmitglieder einen Altersdurchschnitt von unter 50 Jahren haben, ist mit diesen Wahlen ein Generationswechsel vollzogen worden, der der Arbeit der Pfarrvertretung die Aussicht auf Kontinuität auch über die laufende Amtsperiode hinweg eröffnet.

Erfreulich war auch, dass sich um die sieben Vorstandssitze elf Personen beworben hatten (neben den Gewählten Gregor Bergdolt, Wolfram Theo Fucker, Marcus Held und Bernd Kreißig); das zeigt das große Interesse, das die Arbeit

der Pfarrvertretung bei Badens PfarrerrInnen genießt. All denen, die die Bereitschaft gezeigt haben, sich im Vorstand zu engagieren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt, auch denen, die nicht gewählt worden sind, aber durch ihre Kandidatur eine echte Wahl ermöglicht haben.

Ein großer Dank geht auch an die, die sich in der vergangenen Amtsperiode in der Pfarrvertretung für die Belange der PfarrerrInnen eingesetzt haben, als Mitglieder des Vorstands, als StellvertreterInnen, als VertreterInnen ihrer Lehrvikariatskurse, als Vertreter der PfarrerrInnen mit Schwerbehinderung (Gerhard Sprakties) und in den Bezirken. Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle drei Vorstandsmitglieder, die nun nach zwei Amtsperioden altersbedingt aufhören und die mit ihrer engagierten Mitarbeit das

Profil des Gremiums entscheidend geprägt haben: Martin Grab, Ralf Kirschke und Rainer Stockburger. Martin Grab war darüber hinaus auch acht Jahre lang stellvertretender Vorsitzender der Pfarrvertretung. Ich bin ihm sehr dankbar für seine Begleitung in vielen Besprechungen mit Leitungspersonen unserer Landeskirche, für fundierte Beratung, für Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung unserer Sitzungen und für seine Loyalität in konflikthafter Situationen. Ihm wie auch den anderen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern werde ich mich auch weiterhin verbunden fühlen.

Widerspruch gegen Beihilfebescheide mit Kostendämpfungspauschale

Über die Bezirkspfarrvertretungen hatte ich im Juli darauf hingewiesen, dass die Regelung zur beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg nach einem Urteil vom 21.3.24 des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig rechtswidrig und damit unwirksam ist¹. Auf der Homepage der Pfarrvertretung ist seitdem ein Musterwiderspruch zu finden, mit dem bei Beihilfebescheiden, die die Kostendämpfungspauschale beinhalten, Widerspruch eingelegt werden kann.

Zur Reaktion des Landes auf das Urteil habe ich beim Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg Folgendes gefunden: „Anstatt nun jedoch die Kostendämpfungspauschale abzuschaffen, wie BLV und Beamtenbund BW (bbw) das seit Monaten vehement und folgerichtig fordern, will die Landesregierung jetzt nachträglich eine gesetzliche Grundlage beschließen, um so die Beamtinnen und Beamten rück-

wirkend und weiterhin zur Kasse zu bitten – und dies, obwohl inzwischen der Bund und 9 von 16 Bundesländern ihre Kostendämpfungspauschalen abgeschafft haben! Dies bedeutet, dass es keine Rückzahlung der Kostendämpfungspauschale ab 2013 geben soll, obwohl diese laut BVerwG seit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 aus formellen Gründen rechtswidrig sei. Stattdessen soll sie nun mit gleichem Inhalt und gleicher Höhe mit dem sog. Haushaltsbegleitgesetz 2025/26 für die Vergangenheit und für die Zukunft dauerhaft verankert werden.

BLV und bbw haben erhebliche Zweifel, ob eine solche gesetzliche Ermächtigung mit Rückwirkung einer rechtlichen Prüfung standhalten wird.“²

Weiterhin schreibt der BLV am 18.10.24: „Da das Haushaltsbegleitgesetz 2025/26 zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht verabschiedet war, empfehlen wir bis auf Weiteres, gegen jede neu abgezogene Kostendämpfungspauschale binnen Monatsfrist Widerspruch einzulegen.“³

Ich rechne damit, dass zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe das Haushaltsbegleitgesetz bereits verabschiedet ist – damit wäre dann die vom BVerwG monierte fehlende gesetzliche Grundlage der Kostendämpfungspauschale vorhanden – zum Redaktionsschluss (15.11.24) gab es das Gesetz allerdings noch wie vor nur als Entwurf.

Arbeitszeitregelung im Pfarrdienstgesetz der EKD

In der Juliausgabe war zu lesen, dass der Rat der EKD ein Stellungnahmever-

fahren zu einem neuen § 25 (2a) im Pfarrdienstgesetz der EKD eröffnet hat, durch den die Landeskirchen darauf verpflichtet werden, im Lauf der nächsten beiden Jahre Arbeitszeitregelungen zu erlassen. Die Synode der EKD hat dieser Neuregelung am 13. November „ohne Gegenstimme und Enthaltungen“ zugestimmt⁴. Im Wortlaut heißt es nun:

„Der pfarramtliche Dienst muss unter Berücksichtigung der Belange des Gesundheitsschutzes und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wahrgenommen werden können. Dazu erlassen die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bis zum 1. Januar 2027 Regelungen zu Ordnung, Umfang und Planbarkeit des Dienstes, um eine angemessene Arbeitsverteilung und notwendige Priorisierung der Aufgaben zu ermöglichen.“⁵

Gewonnen ist damit nicht viel: Zwar besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich des Arbeitsumfangs der Gesundheitsschutz berücksichtigt werden muss – das ist aber nichts Neues, da bereits die EU-Arbeitszeitrichtlinie von 1983 die Kirchen für die Arbeitnehmer im liturgischen Bereich auf die „Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Schutzes der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer“⁶ verpflichtet hat.

Offen bleibt im neuen § 25 (2a), wie Gesundheitsschutz und Vereinbarkeit von Beruf und Familie konkret werden. Der Verband der Pfarrvereine als Pfarrvertretung auf EKD-Ebene hatte sich daher in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf

für eine Orientierung an den beamtenrechtlichen Regelungen ausgesprochen, d. h. für eine 41-Stunden-Woche im Jahresdurchschnitt. Dass die badische Landeskirche dazu nicht bereit ist, zeigt eine neue Arbeitshilfe, die den Aufgabenplaner zum Terministundenmodell erläutert. Die Einführung dieses Arbeitszeitmodells ist das erklärte Ziel des Personalreferats; nach dem Beschluss der EKD-Synode ist damit zu rechnen, dass eine rechtliche Fixierung des Modells nun bald auf die Agenda kommt. Die Pfarrvertretung sieht dieses Modell in der vorgelegten Form sehr kritisch; hierzu weise ich auf den nachfolgenden „Anstoß“ hin.

■ Volker Matthaai, Vorsitzender der
Pfarrvertretung, Stutensee

1 www.bverwg.de/de/pm/2024/11

2 <https://blv-bw.de/leider-ein-dauerbrenner-das-thema-kostendaempfungspauschale-44537/>, vgl. auch https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/Dokumente/240919_Entwurf_Haushaltsbegleitgesetz_2025_2026.pdf

3 AaO

4 www.evangelisch.de/inhalte/236036/13-11-2024/so-gehts-weiter-was-hat-die-synode-der-ekd-2024-eigentlich-beschlossen

5 <https://kirchencloud.ekd.de/index.php/s/uSTXP0L-JdfGJob#pdfviewer>

6 Artikel 17 (1), vgl. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:299:0009:0019:de:PDF>

Anstoß

Mehr als 50 Wochenstunden im Pfarrdienst? Zur Dienstplanerstellung mit dem Aufgabenplaner im Terminstundenmodell

Zusammenfassung

Zur Dienstplanerstellung ist eine Arbeitshilfe des Personalreferats erschienen, nach der für den Pfarrdienst durchschnittliche Wochenarbeitszeiten von über 50 Wochenstunden möglich sind. Schaut man sich die Berechnungen für einzelne Aufgabenbereiche an, können es sogar mehr werden.

Rechtsverbindlich sind die Ausführungen in der Arbeitshilfe nicht, auch wenn der Verweis auf die Dienstgruppen-Rechtsverordnung in dieser Weise missverstanden werden kann. Von der Anwendung des Terminstundenmodells in der vorliegenden Form kann Dienstgruppen daher nur abgeraten werden – eine Verpflichtung zur Anwendung gibt es derzeit nicht.

Grundlage der Arbeitshilfe zum Aufgabenplaner

Seit Januar 2024 ist die neue Dienstgruppen-Rechtsverordnung in Kraft, nach der die Mitglieder einer Dienstgruppe sich über die Aufgabenverteilung innerhalb der Dienstgruppe verständigen und diese in einem gemeinsamen Dienstplan festhalten¹. § 10 Abs. 3 der RVO verpflichtet die Dienstgruppe darauf, Formate zu verabreden „zur Einführung von Instrumenten einer Dienstplangestaltung in Abstimmung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat (beispielsweise das Terminstundenmodell)“ und dazu (§ 10 Abs. 7)

„die vom Evangelischen Oberkirchenrat gestellte Unterstützung in Anspruch“ zu nehmen.

Unter Berufung auf diese Dienstgruppen-RVO als „Handlungsgrundlage“ will die vom Personalreferat herausgegebene Arbeitshilfe „Anleitungen für die Dienstgruppen für den Arbeitsprozess zur Erstellung von Dienstplänen“ bieten sowie „die Anwendung und Umsetzung eines Dienstplanes mit dem Digitalen Aufgabenplaner (Terminstundenmodell)“ erläutern².

Arbeitszeitansätze der Berufsgruppen in der Aufgabenhilfe

Im gemeinsamen Dienstplan einer Dienstgruppe sind die verschiedenen Berufsgruppen mit unterschiedlichen Zeitanätzen für die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit versehen. Für den **Pfarrberuf** sind „**46 Stunden Gesamtarbeitszeit**“ vorgesehen, zusammengesetzt aus 21 Terminstunden, 21 Stunden Unterstützungszeit und 4 Stunden Fahrzeit. Für DiakonInnen „werden 19,5 Terminstunden und 19,9 Std. Unterstützungszeit festgelegt. Das Verhältnis 1:1 gilt in gleicher Weise“³.

Kommentar: **Für die Arbeitszeit im Pfarrdienst gilt nach § 54 des Pfarrdienstgesetzes der EKD die 41-Stunden-Woche**⁴. Das kann die Ekiba nach § 54 Abs. 1 PfdG.EKD zwar grundsätzlich auch abweichend regeln – das hat sie allerdings bislang nicht getan. Mit anderen Worten: Für die in der Arbeitshilfe genannten Wochenarbeitszeiten fehlt die Rechtsgrundlage. Die Referatsleitung des Personalrefe-

rats hat mir auch in einer Mail am 24.10.24 bestätigt, dass es sich bei der Arbeitshilfe nicht um einen von einem Gremium (Kollegium, LKR, Synode) beschlossenen Rechtstext handle – was auch der Grund dafür sei, dass die Arbeitshilfe „nicht mit der Pfarrvertretung abzustimmen“ sei. Gefunden hatte ich die Arbeitshilfe bei einer Zufallsrecherche auf der Ekiba-Homepage am 21.10.24; in Gebrauch ist sie offensichtlich bereits seit 1.8.24⁵.

Fazit: Dass eine Arbeitshilfe ohne Rechtsverbindlichkeit deutlich höhere Arbeitszeiten nennt als das geltende Recht, wirft Fragen an den Umgang der Ekiba mit geltendem Recht auf und kann als **Versuch** gedeutet werden, **an der Pfarrvertretung vorbei eine Praxis zu etablieren, die dann in einem nächsten Schritt als bereits eingeführt in geltendes Recht überführt werden soll**. Der „partnerschaftliche Dialog“, auf den das Pfarrvertretungsgesetz Pfarrvertretung und Leitungsorgane der Landeskirche verpflichtet⁶, ist hier leider nicht wahrnehmbar.

Wieso bei den DiakonInnen 19,5 Terminstunden und 19,9 Stunden Unterstützungszeit einem 1:1-Verhältnis entsprechen sollen, bleibt rätselhaft, auch, warum bei den DiakonInnen keine Fahrzeitregelung angegeben ist. An den 39 Wochenstunden, die für die DiakonInnen geltendes Recht sind⁷, ändert jedenfalls auch die rechtlich nicht verbindliche Arbeitshilfe nichts.

Ähnlich rätselhaft ist auch die Antwort auf die FAQ-Frage: „Was ist der Unterschied zwischen einer Terminstunde und einer Zeitstunde?“

Antwort: „Eine TS ist ein Konstrukt zur Vergleichbarkeit von ‚Arbeitspaketen‘. Sie ist

keine Zeitstunde. Sie erfasst nicht den realen Zeitaufwand. Sie ermöglicht lediglich die Vergleichbarkeit. Eine Terminstunde ist die sichtbare Zeit vor Ort. Eine Arbeitswoche hat 21 Terminstunden.“

Solche Sätze sind geeignet, den Zeitbegriff so ins Unbestimmte aufzulösen, dass Arbeitszeit im Pfarrdienst nicht mehr greifbar ist. PfarrerInnen, die mit den Kindergartenabholzeiten ihrer Kinder leben müssen, wird ein solcher Zeitbegriff nicht helfen.

Warum aus den 46 Wochenstunden auch über 50 werden können

Anders als bei den DiakonInnen⁸ und auch bei den PfarrerInnen im EOK bzw. im hauptamtlichen Religionsunterricht⁹ gibt es im Gemeindepfarrdienst bislang keine Überstunden- (bzw. Mehrarbeits-)Regelung. Im Zug der Dienstplanerstellung durch Dienstgruppen taucht diese Thematik – wenn auch mit anderer Fragestellung – erstmals im Hinblick auf die Auswertung des Aufgabenplaners auf: (FAQ-Frage) „Wie ist zu verfahren, wenn die Höhe der Terminstunden innerhalb der Dienstgruppe deutlich voneinander abweichen?“

Antwort: Die Frage stellt sich erst am Ende, wenn man die Gesamtauswertung anschaut. Abweichungen von 10 % nach oben und unten zu 21 Terminstunden sind akzeptabel. Größere Abweichungen müssen untereinander oder mit Dekan*in besprochen und verhandelt werden.“

Fazit: **Da sich die möglichen 10 % Abweichung bei den Terminstunden auch auf Unterstützungs- und Fahrzeiten auswirken, kann es bei 46 Wochenstunden demnach folgenlos zu Wochenarbeitszeiten von bis zu 50,6 Wochenstunden kommen.**

Unvergütete Mehrarbeit gibt es übrigens auch in den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen im staatlichen Bereich: „Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.“ Allerdings gibt es dafür enge Grenzen: „Werden sie durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, ist ihnen innerhalb eines Jahres für die Mehrarbeit, die sie über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus leisten, entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren.“¹⁰

Vergleicht man die beamtenrechtliche Regelung mit der Arbeitshilfe, fällt zum einen auf, dass **Mehrarbeit für BeamtInnen auf ca. 3% der Wochenarbeitszeit begrenzt ist¹¹, während die Arbeitshilfe erst über 10% als diskussionswürdig ansieht.** Zum anderen ist von den engen Grenzen für die Zulässigkeit von Mehrarbeit in der Arbeitshilfe keine Rede. Und zum dritten wird bei BundesbeamtInnen bei Überschreitung der 5 Stunden ein Ausgleichsanspruch für die gesamte Mehrarbeit erworben.

Insofern ist es äußerst unbefriedigend, wenn die Ekiba 10% Abweichung als akzeptabel ansieht. Hier sieht die Pfarrvertretung dringenden Nachbesserungsbedarf.

Warum auch über 50 Wochenstunden noch nicht die ganze Wahrheit sind

Im staatlichen Bereich entsprechen 6 Stunden Unterricht an Grund- und Haupt-

schulen 21,4 % eines vollen Deputats (6 von 28 Stunden). Im Terminstundenmodell werden je Unterrichtsstunde 33 Terminstunden angesetzt¹²; 6 Stunden Religionsunterricht entsprechen daher (6 x 33) = 198 von jährlich 966 Terminstunden – und das sind nur 20,5 % des vollen Deputats, also fast ein Prozent weniger. Das ist für sich genommen nicht viel¹³ – aber wenn sich solche Berechnungen zu Ungunsten der Betroffenen an vielen Stellen addieren, macht es sich in der Summe dann doch deutlich bemerkbar:

- Berechtigterweise stellt die Arbeitshilfe fest: „Das Terminstundenmodell funktioniert nur bei einem realistischen Mix an Aufgaben.“ Gemeint ist dabei ein ausgewogener Mix an vorbereitungsarmen und vorbereitungsintensiven Aufgaben. Unmittelbar danach heißt es aber: „Faustregel für Gottesdienste: 35-40 eigenständig neu vorbereitete Gottesdienste bei einer ganzen Stelle; 20 bei einer halben Stelle.“¹⁴ Hier erschließt es sich nicht, dass bei einer halben Stelle nicht 18-20 Gottesdienste zu halten sind, sondern 20. Da sich Gottesdienste im Aufgabenmix am nachteiligsten auf die Gesamtarbeitszeit auswirken, bedeutet das eine Benachteiligung der PfarrerrInnen im Teildienst.
- Wenn gemeindepädagogische Veranstaltungen wie der KonfirmandInnenunterricht schwerpunktmäßig von DiakonInnen und Kasualien und Gottesdienste schwerpunktmäßig von PfarrerrInnen durchgeführt werden, verlagern sich Aufgaben, bei denen das

1:1-Verhältnis unrealistisch ist, einseitig Richtung Pfarrdienst. Hier ist darauf zu achten, dass der Aufgabenmix für alle Berufsgruppen stimmt.

- Aus den FAQ der Arbeitshilfe: „Ich erstelle den Gemeindebrief. Natürlich alleine zuhause am PC. Sehr zeitaufwändig. (...) Ist es Terminstunde oder Unterstützungszeit?

Antwort: Termine mit dem Redaktionskreis sind Terminstunden.¹⁵ D.h.: Wer den Gemeindebrief mangels Redaktionskreis alleine erstellt, macht das in seiner Freizeit. Von meinem Kollegen aus dem Rheinland weiß ich, dass das andernorts sehr pragmatisch gelöst wird – dann wird dafür eine angemessene Zahl von Präsenzstunden aufgeschrieben (z. B.: Vier Gemeindebriefe im Jahr, Erstellungszeit jeweils zwei Arbeitstage = 16 Stunden = 8 Präsenzstunden mal 4).

- Ebenfalls aus den FAQ: „Wie werden Terminstunden für Freizeiten ermittelt? Pfarrer*in: Tagesschlüssel: 1 Tag = 8 TS 2 volle 24-Stunden-Tage: 16 TS 3-7-tägig: 21 TS (für die ganze Zeit) Diakon*in: Anzahl der Anwesenheitsstunden geteilt durch 2¹⁶.
Kommentar: Wer als PfarrerIn eine Freizeit von mehr als 3 Tagen anbietet, macht das ohne Anerkennung dieser weiteren Tage als Arbeitszeit. Genauso gut könnte man gleich ins Dienstrecht aufnehmen, dass Freizeiten ausschließlich von DiakonInnen angeboten werden dürfen – einsichtig ist das nicht ohne Weiteres¹⁷.

- Die pauschal für bezirkliche Aufgaben angesetzten 30 Terminstunden im Jahr decken in etwa die Bezirkssynoden und Pfarrkonvente ab. Jedes weitere bezirkliche Engagement von Bezirkskirchenrat bis Bezirkspartnerschaften wird also rein ehrenamtlich ohne zeitliche Anerkennung als dienstliche Tätigkeit geleistet.

- Unklar ist, was passiert, wenn pro Woche regelmäßig mehr als vier Stunden Fahrtzeiten anfallen – in ländlichen oder in Diaspora-Kooperationsräumen ist das alles andere als unrealistisch.

Fairerweise soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass es auch Positives in der Arbeitshilfe gibt – so werden z. B. Tätigkeiten in der Pfarrvertretung oder in der Landessynode anerkannt, indem Frequenz und Sitzungsdauer in den Aufgabenplaner eingetragen werden.

Exkurs: Arbeitszeit und Personalmangel

Die badische Landeskirche wird in den nächsten zehn Jahren zwei Drittel ihres Pfarrpersonals durch Ruhestand verlieren: **von den 850 PfarrernInnen, die Anfang 2024 im Pfarrdienst waren¹⁸, werden 550 PfarrernInnen der Geburtsjahrgänge 1957 bis 1966 in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand wechseln¹⁹ – das sind rund zwei Drittel der badischen PfarrernInnen.** Welche Folgen hat das? Zu berücksichtigen ist dabei, dass von den derzeit knapp 800 vollen Stellen nur noch rund 560 Stellen übrigbleiben, wenn bis 2032 30% der Pfarrstellen (also rund 240 Stellen) abzubauen

sind. Es bleiben aber immer noch rund 260 Stellen, die durch neues Personal auszugleichen sind – und leider absehbar nicht ausgeglichen werden können:

In den Jahren 2018 bis 2022 haben 90 LehrvikarInnen in Baden ihre Ausbildung abgeschlossen (im Durchschnitt also 18 pro Jahrgang²⁰). Bleibt diese Zahl stabil, werden in den nächsten zehn Jahren 180 LehrvikarInnen für 260 Stellen zur Verfügung stehen – vorausgesetzt, sie treten alle in den Dienst der Ekiba. Nicht berücksichtigt ist bei diesen Zahlen allerdings, dass die Zahl der Theologiestudierenden bundesweit deutlich zurückgeht. Für die Theologische Fakultät Heidelberg gibt das Factsheet einen kontinuierlichen Rückgang der StudentInnen mit Studiengang Magister Theologiae an (WS 20/21: 258, SoSe 23: 195). Unter diesen Umständen erscheint die Annahme gleichbleibender Kurszahlen im Lehrvikariat als äußerst unwahrscheinlich.

Können DiakonInnen diese Lücke schließen? Aktuell gibt es laut Factsheet 333,4 Stellen für DiakonInnen in der Ekiba, die eine ähnliche Altersstruktur wie die PfarrerrInnen aufweisen. Die Zahl der Anstellungen von DiakonInnen hat sich in den Jahren 2020 bis 2023 auf dem Niveau von 11 bis 13 Personen bewegt. Die Zahl der Studierenden im Studiengang Religionspädagogik/ Gemeindediakonie an der Hochschule Freiburg ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zurückgegangen (WS 18/19: 98 Studierende, WS 23/24: 52 Studierende). Unklar ist, wie viele der AbgängerInnen sich in der Ekiba bewerben. Das bedeutet, dass **nicht damit zu rechnen ist, dass DiakonInnen die Mangel-**

situation bei den PfarrerrInnen ausgleichen können – zumal ein Blick in die freien Stellen zeigt, dass bereits heute ein deutlicher Mangel bei beiden Berufsgruppen zu verzeichnen ist.²¹

Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

Auch die Zusammenarbeit in Dienstgruppen und die daraus entstehenden Synergieeffekte werden nicht verhindern können, dass vieles, was heute noch an kirchlichen Angeboten gemacht werden kann, zukünftig nicht mehr möglich sein wird. **Schon 30% Stellenkürzungen in den nächsten 10 Jahren stellen einen äußerst schmerzhaften Einschnitt dar. Wenn nun durch die prekäre Personalsituation sogar eine Situation eintritt, in der in zehn Jahren nur noch die Hälfte des heutigen Personals zur Verfügung steht, geht das an die Substanz.** Entscheidend ist nun, wie auf diese Situation reagiert wird. Offensichtlich ist das Personalreferat zu dem Schluss gekommen, dass eine Arbeitszeiterwartung von 46 Wochenstunden notwendig ist, um den Personalmangel wenigstens in Teilen aufzufangen. Insofern **ist die Situation gravierenden Personalmangels der Subtext der aktuellen Auseinandersetzungen um Arbeitszeitregelungen für den Pfarrdienst in Baden: Während die Dienstgeberseite das wenige vorhandene Personal so effektiv wie möglich einsetzen will, mahnt die Dienstnehmerseite wirksame Belastungsgrenzen an.** Das **Terminstundenmodell** in der vom EOK vorgelegten Form ist dabei als **Instrument zur Gewinnung von Arbeitszeitressourcen** anzusehen.

Nun kann man sich auf einer juristischen Ebene fragen, wie weit das Recht der Landeskirche geht, die Standards geltender Rechtsregelungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse beliebig nach unten abzusenken – hier ist an Grundelemente des Beamtenrechts wie die Fürsorgepflicht zu erinnern oder an den Gleichbehandlungsgrundsatz, nach dem unterschiedliche Arbeitszeiterwartungen für PfarrerInnen im EOK bzw. im Schuldienst einerseits und im gemeindlichen Pfarrdienst andererseits nicht statthaft sind.

Man kann auch auf der inhaltlich-theologischen Ebene fragen, ob es für Selbstverständnis und Glaubwürdigkeit unserer Kirche gut ist, wenn sie das Heil verkündigt, aber geltende Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes deutlich unterschreitet.

Was aber auch auf einer ganz pragmatischen Ebene anzuschauen ist, sind die **Folgen einer 46+x-Woche für die Personalgewinnung**: Wie wird sich eine solche Entscheidung auf die Zukunft des Pfarrdienstes auswirken?

Vermutlich wird die Generation der Babyboomer diesen Zeitansatz zähneknirschend schlucken, im Wissen darum, dass die verbleibenden Dienstjahre begrenzt sind. Gerade für diese Generation wäre es allerdings wichtig, die letzten Amtsjahre so erleben zu können, dass sie sich gerne zu Diensten im Ruhestand heranziehen lässt.

Die mittlere Generation wird sich angesichts der absehbaren Arbeitsverdichtung

die bange Frage stellen, ob sie dauerhaft gesund und mit Freude am Beruf den Pfarrdienst versehen kann. Dennoch werden wohl viele weitermachen, weil sie sich in Baden gebunden haben.

Etwas anderes ist das mit dem Pfarrnachwuchs. Nach dem ersten Examen (heute in der Regel die Fakultätsprüfung und nicht mehr das kirchliche Examen bei der Landeskirche) und noch einmal nach dem zweiten Examen haben sie die freie Wahl, wo sie sich bewerben, und sie wissen genau, dass die Situation eher umgekehrt ist: Die Landeskirchen müssen sich bei ihnen bewerben. Und da es Landeskirchen gibt, die die Arbeitszeitregelungen staatlicher BeamtInnen in ihr Dienstrecht übernommen haben²², ist zu befürchten, dass Baden im Wettbewerb um den Nachwuchs das Nachsehen hat.

Eine vierte betrachtenswerte Gruppe sind AbiturientInnen, die grundsätzlich ein Interesse an Theologie und Pfarrdienst haben, aber sich genau die Rahmenbedingungen einer möglichen Studien- und Berufswahl anschauen. Warum sollen sie ein überdurchschnittlich langes Studium absolvieren, um dann einen Beruf auszuüben, der absehbar zu Problemen mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt bzw. mit der vielzitierten „Work-Life-Balance“, die dieser Generation so wichtig ist?

Aber nicht nur dieser Generation ist Freizeit wichtig – in meiner Tageszeitung habe ich am 23.10.24 folgende Nachricht gelesen: „Nach Erkenntnissen aus dem jüngsten Mikrozensus arbeiteten Menschen 2023 in einem Vollzeitjob 39,8

Stunden pro Woche. Das ist eine knappe Stunde weniger als im Vergleichsjahr 2011, als im Schnitt noch 40,7 Stunden anfielen.“²³

Wer diese Entwicklung ignoriert, darf sich nicht wundern, wenn es keinen Pfarrnachwuchs mehr gibt. Wer der jungen Generation eine 46+x-Woche anbietet, kann auch gleich sagen: Wir wollen den Pfarrdienst abschaffen.

Was können nun Dienstgruppen machen, die einen gemeinsamen Dienstplan erstellen müssen oder sogar schon erstellt haben?

Nach Auskunft des Juristen des Verbandes der Pfarrvereine haben Dienstgruppen die angebotene Unterstützung des Oberkirchenrats (nach § 10 Abs.7 der Dienstgruppen-Rechtsverordnung) zwar zur Kenntnis zu nehmen und zu reflektieren. Das in § 10 Abs. 3 Punkt 2 beispielhaft genannte Terminstundenmodell ist dabei aber nicht als verpflichtende inhaltliche Regelung eingeführt, sondern darüber entscheidet laut Arbeitshilfe²⁴ derzeit die Dienstgruppe.

Auch das Personalreferat hat, wie oben bereits erwähnt, bestätigt, dass es sich bei der Arbeitshilfe nicht um einen verbindlichen Rechtstext handelt.

Es ist daher durchaus denkbar, einen gemeinsamen Dienstplan anders zu erstellen. So zeigt z. B. der Leitfaden „Den Pfarrdienst Beschreiben – Gestalten – Begrenzen“ der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz²⁵ – dass das Terminstundenmodell (dort „Kontakt-

stundenmodell“ genannt) und ein anderes Modell, das „Gesamtstundenmodell“, nebeneinander verwendet werden können.

Dienstgruppen, die im Glauben an die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitshilfe auf dieser Grundlage ihren Dienstplan bereits erstellt haben, können darauf hinweisen, dass sie unter anderen Voraussetzungen ihren Dienstplan so nicht erstellt hätten.

■ Im Namen des gesamten Vorstands
Volker Matthaeei, Vorsitzender der
Pfarrvertretung, Stutensee

- 1 www.kirchenrecht-baden.de/document/4290, § 6
- 2 S. 3 der seit dem 24.10.24 nicht mehr im Intranet abrufbaren Arbeitshilfe (entdeckt hatte ich diese auf der Eki-ba-Homepage am 21.10.24).
- 3 S. 8 der Arbeitshilfe
- 4 Danach gilt für Vorschriften zum Arbeitsschutz, die nicht unmittelbar für alle Beschäftigten anzuwenden sind, dass die Regelungen für BundesbeamtInnen entsprechend gelten. Da das Arbeitszeitgesetz (das als Zweckbestimmung in § 1 „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer (...) bei der Arbeitszeitgestaltung“ nennt) nach § 2 Abs. 2 nur für Arbeiter und Angestellte gilt – demnach also nicht für Beamte – sind die entsprechenden Passagen des Bundesbeamtengesetzes (§§ 87ff) und der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes anzuwenden – und damit die 41-Stunden-Woche.
- 5 Auf der Titelseite steht „Stand: 01.08.2024“.
- 6 § 4 Abs. 1 PfVertrGes
- 7 Tarifvertrag öffentlicher Dienst Bund (§ 6), der nach der Arbeitsrechtsregelung für MitarbeiterInnen § 2 anzuwenden ist.
- 8 AR-M § 4 Punkt 7 (1): „Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit auszugleichen.“
- 9 § 1 Abs. 2 RVO Urlaubsordnung (Anwendung von Landesrecht) bzw. Rechtsverordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht § 2
- 10 § 88 Bundesbeamtengesetz
- 11 5 Stunden im Monat sind im Februar (5 Stunden: 164 Stunden) 3 %, in den anderen Monaten noch weniger.

- 12 S. 10 der Arbeitshilfe
- 13 Dennoch entsprechen diese 0,9 % aufs Jahr gesehen zwei Arbeitstagen (0,9 % von 966 Terminstunden = 8,7 Terminstunden; das sind wegen der 1:1-Entsprechung also 17,4 Stunden.)
- 14 S. 11 der Arbeitshilfe
- 15 S. 12 der Arbeitshilfe
- 16 S. 13 der Arbeitshilfe
- 17 Die unterschiedlichen Berechnungen (PfarrerIn 16 Stunden Arbeitszeit pro vollem Freizeit-Tag, DiakonIn 12 Stunden) werden dadurch aufgewogen, dass DiakonInnen im Anschluss an eine Freizeit einen Ausgleich erhalten (§ 7 AR-M: Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit auszugleichen). Nach 5 Tagen Freizeit haben sie also 21 Überstunden angesammelt, die den Urlaubsanspruch entsprechend erhöhen.
- 18 Vgl. das für die Frühjahrstagung 2024 erstellte Factsheet „Zahlen und Fakten zur Theologischen Ausbildung“. 2022 waren es noch 960 PfarrerInnen laut www.ekiba.de/media/download/variant/294802/imagebroschuere-mit-christinnen-und-christen-in-aller-welt-befreundet---deutsch.pdf
- 19 Die Gesamtzahl habe ich aus einer rund zehn Jahre alten Aufstellung der Zahlen nach Geburtsjahrgängen gewonnen. Im Einzelnen können sich natürlich Abweichungen von diesen Zahlen ergeben – am Gesamtbild dürfte sich dennoch wenig ändern.
- 20 Zahlen ebenfalls aus dem Factsheet
- 21 Stichtag 6.11.24 waren 47 Pfarrstellen frei (www.ekiba.de/infotek/berufsperspektiven-stellen/stellenboerse/freie-pfarrstellen/). Bei den DiakonInnen ist der Mangel in Relation zu den Stellen noch größer: Hier waren am Stichtag 46 Stellen frei (www.ekiba.de/infotek/berufsperspektiven-stellen/stellenboerse/freie-diaconinnenstellen/).
- 22 Rheinland, EKBO, Hannover (die letzten beiden sogar mit einer 40-Stunden-Woche nach dortigem Landesbeamtenrecht)
- 23 Artikel „Teilzeit statt Vollzeit“, Badische Neueste Nachrichten vom 23.10.2024
- 24 Abschnitt 3.3, S. 7
- 25 Dort allerdings mit einer 40- statt einer 41-Stunden-Woche, vgl. <https://xn--fhren-leiten-kirche-59b.de/wp-content/uploads/2022/09/Leitfaden-zur-Erstellung-von-individuellen-Dienstvereinbarungen-fuer-Gemeindepfarrerinnen-und-ordinierten-Gemeindepaedagoginnen.pdf>

Udo Wennemuth (Hg.)

Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden

Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher u. a., 672 Seiten

Die Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in unserer Landeskirche sind nichts für Menschen, deren Bücherregalkapazität unter Enge leidet. Nicht nur bei mir erreichen die Regalbretter mit dessen Veröffentlichungen längst Zollstocklänge. Der Quantität entsprechen aber Qualität und Notwendigkeit! Hier wird – nicht selten durchaus auch in streitbar Pflöcke einschlagender Absicht – in fundamentaler Weise Gedächtnispflege betrieben. Unsere Landeskirche wäre ohne dieses erinnernde Basiswissen nicht wirklich zu verstehen und in ihren Reaktionsmustern gerade in Zeiten gravierender Veränderungen nicht angemessen in den Blick zu bekommen.

Ein herausragendes Beispiel dieser keineswegs musealen, sondern exemplarischen Erinnerungskultur ist der zuletzt erschienene erste Band der Reihe „Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden“. Angelegt auf insgesamt fünf Bände widmet sich dieser Band Menschen in kirchenleitender Verantwortung. In den weiteren, schon erschienen Bänden werden Menschen unterschiedlicher kirchenpolitischer Richtungen vorgestellt (Bd 2: 2010), Vertreter der Heidelberger Universitäts-theologie (Bd 3: 2020), Personen aus dem Bereich Erweckung, Innere Mission/Diakonie, Theologinnen (Bd. 4: 2015) sowie Frauen und Männer aus den Bereichen

Kultur und Bildung (Bd 5: 2007). Wir dürfen uns also auf das Erscheinen dieses ersten Bandes am längsten freuen.

Nur scheinbar unspektakulär ist die gewohnt nüchtern-funktionale Gestaltung der Cover-Vorderseite. Dass sie das Titelblatt der Erstausgabe des „Verordnungsblatt(es) für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden“ abbildet, ruft sicher nicht nur bei mir Erinnerungen an die zahlreichen Bände gebundener Jahresausgaben des „Gesetzes- und Verordnungsblattes“ in Erinnerung. Durch die seit Corona nur noch in digitaler Weise erfolgende Erscheinungsform ist auch dieses längst in ein neues Zeitalter eingetreten. Spannend – und sicher auch mancher Nachfragen bei den verantwortlichen Herausgebern wert – ist die getroffene Auswahl der vorgestellten und mit einem Lebensbild gewürdigten Personen. Ich will erst gar nicht versuchen nachzufragen, warum der eine oder die andere da auch manch lohnenden Namen vermissen wird. Die Darstellung von Geschichte geschieht immer in subjektiv vorgenommener Auswahl. Dabei wird diesem und den anderen Bänden als erkenntnisleitende Absicht ein Vorgehen zugrunde gelegt, das die Herausgeber im Vorwort folgendermaßen beschreiben: „Die Lektüre jedes Bandes bietet jeweils einen konzentrierten, thematisch orientierten Durchgang durch die badische Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts aus einer vorwiegend biographischen Perspektive, ohne theologiegeschichtliche, sozialgeschichtliche oder institutionengeschichtliche Aspekte auszublenden.“

Dass unter den 25 Lebensbildern kirchenleitender Menschen ausschließlich Männer zur Darstellung kommen, ist Ausweis einer viel zu lange prägenden Kirchensicht, deren Ende immer noch in biographischer Blickweite liegt. Das jüngste Sterbedatum der besprochenen Menschen ist das Jahr 2004 (Sterbejahr von Günther Wendt) – in einem Ergänzungsband wird dann gottseidank kein Mangel an kirchenleitenden Frauen mehr sein! In einem ersten Aufschlag sind aber auch schon im 4. Band Lebensbilder von Theologinnen enthalten und gewürdigt.

Eine eigene kleine Geschichte der Gedächtnispflege unsere Kirche kommt bei den – ebenfalls nur männlichen – Autoren zum Vorschein. Der in Quantität und Qualität (andere hier „Vermisste“ tauchen in den anderen Bänden auf) durchaus ansehnliche Kreis umfasst die Namen vieler einschlägig Engagierter, die sich auch an anderer Stelle immer wieder der Mühe der Pflege des Gedächtnisses der „Altvorderen“ unterziehen – eine Aufgabe, die – wiewohl unverzichtbar – leider längst nicht immer zu den hochgeschätzten gehört.

Ein kleiner Blick soll nun aber der Liste derer gelten, die den Herausgebenden als der Würdigung wert erschienen sind. Auch wenn Kirchenleitung auf allen Ebenen geschieht und sie im Eigentlichen, wie ich einmal gehört habe, „kein Organ, sondern ein Handeln“ beschreibt, sind es (mit, wenn ich recht sehe, einer Ausnahme) Menschen, die ein Amt im Sinne eines verfassungsbasierten Organs innegehabt haben, also Landesbischöfe,

Prälaten (alter und neuer Bedeutung im Sinne einer Verfassung im Wandel), ein Kirchenpräsident, Oberkirchenräte, aber auch Präsidenten des Oberkirchenrats. In einem den Lebensbildern vorgeschalteten kleinen Exkurs („Einleitung“) findet sich ein lesenswertes kleines Kompendium badischen Kirchenleitungsverständnisses im Blick auf die Leitungsorgane aus der Feder von Udo Wennemuth. Jeder der Lebensminiaturen wird ein Bild vorangestellt, am Ende findet sich jeweils ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Dass in der Liste der Lebensbilder *Karl Friedrich von Baden* den Anfang setzt, verwundert nicht, ist es doch zugleich eine Würdigung seiner Person als auch der Bedeutung der Rolle des Summepiskopos bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments.

Beim Blick auf die 25 Lebensbilder erweist sich Jörg Winter mit drei Beiträgen zu Kirchenrechtlern (*Otto Friedrich, Günther Wendt, Albert Stein*) als der Autor mit den meisten Beiträgen. Es zeigt sich zugleich auch, dass sich die unaufgebbare Einheit von geistlichem und rechtlichem Handeln auch in der kirchenleitenden Bedeutung von Menschen einer professionell-rechtlichen Provenienz widerspiegelt. Notwendig ergänzt wird diese Dreierliste durch den schönen Beitrag von Alexander Hollerbach zu *Erik Wolf*, der als „Rechtsdenker aus christlicher Existenz“ (ohne Organverantwortung) zutreffend beschrieben ist. Weitere juristische Vertreter sind auch der die Union entscheidend mitgestaltende *Johann Niklas Friedrich Brauer*, der nach dem Urteil von

Julius Federer „bedeutendste praktische Jurist Badens“ (die nach ihm Geborenen erst einmal ausgenommen) oder auch der letzte Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats *Eduard Uibel*.

In der langen Reihe von Theologen in unterschiedlicher Leitungsfunktion fehlen die großen Namen natürlich nicht, denke ich nur an Hansfrieder Zumkehrs Beitrag zu Johann Peter Hebel, den Beitrag von Micha Willunat über *Ludwig Schmitthenner* oder den von Eckhart Marggraf zu *Hermann Maas*. Beschrieben werden auch drei der prägenden „neueren“ Prälaten wie *Hans Bornhäuser* (Gerd Schmoll), *Adolf Würthwein* (Eckart Marggraf) und *Horst Weigt* (Johannes Ehmann), aber auch *Otto Hof* (Gerd Schmoll), der vor seinem Amt als Oberkirchenrat noch das Amt des „Kreisdekans“ für Südbaden innehatte.

Die Liste der leitenden Geistlichen beginnt – als Leiter der reformierten Deputation im Rahmen des Unionsprozesses – mit *Johann Ludwig Ewald* (Johann Anselm Steiger), beschrieben als „zentrale(r) Gestalt der Kirchen- und Geistesgeschichte der deutschen Spätaufklärung“. Er folgen *Ludwig Hüffell* (Gerhard Schwinge), Prälat und bedeutsam für die Geschichte des 1838 gegründeten Predigerseminars, sein Nachfolger *Carl Ulmann* (Hans Pfisterer), u.a. auch Direktor der Badischen Landesbibelgesellschaft, ebenso Oberkirchenrat *Julius Ludwig Heintz* (Martin Schneider), der vom Großherzog zuletzt nach Meißenheim versetzt wurde, um Gestaltungsfreiheit für eine liberale Öffnung der badischen Kirche zu bekommen. Die Liste der kirchenleitenden Prälaten wird

fortgesetzt mit einem Beitrag über *Karl Wilhelm Doll* (Markus Mall), „kein herausragender Kopf innerhalb der Reihe der Prälaten“, aber geprägt von „Anschlussfähigkeit und Verlässlichkeit“ – aufs Ganze gesehen doch eine kleine Liebeserklärung an eine unspektakulär, aber gerade darin segensreich wirkende Leitungspersönlichkeit. Als ich 2021 Niefern-Öschelbronn ein Altenheim mit einzuweihen hatte, das seinen Namen tragen sollte, konnte ich gerade mit diesen beiden genannten Eigenschaften die Benennung des Hauses mit seinem Namen hervorragend rechtfertigen.

Als weiterer Prälat und Oberkirchenratspräsident wird der „Kirchenregent“ *Albert Helbing* (Gerhard Schwinge) beschrieben; nicht verschwiegen wird die Kritik seines Leitungsstils durch Ernst Lehmann als Repräsentant einer „Obrigkeitskirche“. Mit *Klaus Wurth* (Klaus Finck/Udo Wenne-muth), deutschnationaler Kirchenpräsident von 1924 – 1933, wird eine Leitungsperson mit ambivalentem Profil beschrieben, die zu den demokratisch geprägten politischen Strukturen der Weimarer Republik nie ein angemessenes Verhältnis gefunden und Hermann Maas für seine Beteiligung an der Beisetzung von Friedrich Ebert einen Tadel ausgesprochen hat.

Neben Oberkirchenrat und Bischofsstellvertreter *Karl Bender* (dessen Sohn Karl-Friedrich mich ordiniert hat) folgen die ausführlichen Darstellungen der Verdienste und Viten der drei ersten Personen im erst seit 1933 existierenden Amt des badischen Landesbischofs, nämlich *Julius Kühlewein* (Roland Löffler), *Julius*



Bender (Rolf-Ulrich Kunze) und *Hans-Wolfgang Heidland* (Gerhard Rau). Damit rückt der Band gegen Ende doch näher an die Erinnerungs- und Erfahrungshorizonte vieler Leserinnen und Leser der Badischen Pfarrvereinsblätter heran (freilich vor allem solcher mit dem Zusatz i. R.).

Der Band 1 der Lebensbilder (Kirchenleitung) ist trotz der Beschränkung auf den genannten Personenkreis ein opus magnum, an dem man auch Freude haben kann, wenn man den Zugang nicht einfach linear von vorne bis hinten, sondern in Auswahl vornimmt. Als Baustein der anfangs genannten unverzichtbaren Erinnerungsarbeit gilt den Herausgebern und Autoren ohnehin ein großer Dank – wobei sich der größte Dank sicher in vielen Leserinnen und Lesern manifestiert.

■ Traugott Schächtele, Freiburg

Katrin Seglitz

Zarathustra kam an einem Donnerstag

Verlag osbert+spenza, Ravensburg 2024, 282 Seiten

Es gibt eine Art literarischer Wiedergänger, die sich durch die Zeiten und in den unterschiedlichsten Genres finden, Figuren, Motive, Themen: Der Doktor Faust ist ein Beispiel oder der ewige Väter-Söhne-Zwist, den (mit David und Absalom etwa) schon die Bibel kennt. Katrin Seglitz wartet mit einem besonderen auf: Zarathustra (lange nichts mehr gehört von ihm); und er ist in ihrem Roman über einen Geflüchteten und seine Gastfamilie am Bodensee gleich dreimal präsent. Als der „historische Zarathustra“ – was immer die Religionswissenschaft von ihm und dem Manichäismus weiß –, als der Held von Friedrich Nietzsches „Also sprach Zarathustra“ und als die Romanfigur, der junge Mann aus Afghanistan, der – zunächst – von Iris und Arne gastfrei aufgenommen wird. Die familiäre Willkommenskultur hält nicht lange. Arne – eigentlich selbst ein Geflüchteter, aus der ehemaligen DDR – wünscht sich Abgrenzung: „Grenzen trennen unterschiedliche Ethnien, sagte Arne, und sorgen dafür, dass Ruhe ist.“ (5) Er übernimmt mehr und mehr die rechten, fremdenfeindlichen Sprachregelungen.

Zum Entsetzen von Iris, die in „Zar“, wie Zarathustra genannt wird, einen Anlass zu „Verwandlungen“ sieht, einen Menschen, der Gelegenheit gibt, Horizonte, persönliche und gesellschaftliche, zu weiten. Arne und Iris entfernen sich, trennen sich schließ-

lich, als sie seinen Weg in den Rechtsextremismus nicht mitgeht.

Sehr plausibel und nachvollziehbar erzählt Katrin Seglitz, was die großen Zerwürfnisse im Mikrokosmos einer Beziehung anrichten können, und wie unterschiedlich die Konfrontation mit der Flucht und dem erlittenen Schicksal eines konkreten Menschen wahrgenommen werden kann. Dabei ist ihr die Sympathie für Iris abzuspüren – und für ihren Wunsch: „Es ist wichtig, Orte zu fördern, in denen die Unterschiede von Menschen und Kulturen sichtbar sein dürfen und als Quelle der Inspiration geschätzt werden.“ (273)

Es ist bemerkenswert, wie die Autorin ihre Protagonist*innen immer neu ins Gespräch mit den drei „Zarathustren“ bringt, Motive aufgreift und ihre Erzählung bereichert damit: schwarz-weiß, böse-gut, der Tanz, das Fragen und Staunen des Geflüchteten.

Die mitten im Diskurs stehen, die sich gegen rechts abgrenzen, Geflüchtete nicht einfach vereinnahmen, die aufmerksam hinsehen und Veränderung, auch Befremdung, verstehen möchten, haben in diesem Buch eine ausgesprochen lohnende Lektüre!

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

Gerhard Engelsberger

Ins Offene glauben. Innehalten. Weitergehen. Für Menschen in kirchlicher Verantwortung

TVZ Zürich, 2024, 255 Seiten, Paperback

Wer von uns hat nicht ein Buch von Gerhard Engelsberger im eigenen Bücherschrank oder in dem der Gemeinde? Nun liegt seine neueste Veröffentlichung vor und man fragt sich, ob dies die Quintessenz seines literarischen Wirkens und Berufslebens ist. Das gut 250 Seiten umfassende Buch ist eine deutliche erweiterte Auflage der 2004 von Engelsberger erschienenen Schrift „Kleines Spirituale für Menschen in geistlichen Berufen.“ Nicht nur die Seitenzahl hat sich verdoppelt, sondern auch der Inhalt ist ein anderer geworden. Gewohnt für Engelsberger finden sich beim Lesen eine hohe Anzahl von klugen und weisen Sätzen, eine Sprache, die klar, reich und offen zugleich ist, und eine Fülle von Ideen und Assoziationen, die geschickt miteinander verwoben sind. Aber warum noch einmal Engelsberger lesen? Warum dieses Buch?

Vielleicht aus drei Gründen:

1. Im Buch hört man einen alterweisen Kollegen, der dem Puls der Zeit nachspürt, die Tradition schätzt, weitergeben möchte, was gut und hilfreich ist. Das Buch ist schon eine Art Bilanz seines Berufslebens und satt an Erfahrungen, realistisch eingedenk des Bitteren, nicht ohne sachte Melancholie, aber mit genug Energie, Weg zu sehen und zum Gehen zu ermutigen.

Das Buch ist im besten Sinne eine Pastoraltheologie, die aus der manchmal mühsamen, aber dann beseelenden Erfahrung Gottes kommt und zu solcher führen möchte, zumindest zu einem Lebensentwurf und -stil, den man spirituell oder fromm oder einfach getröstet nennen kann, oder so wie Engelsberger: „Ich bin ein Ort Gottes“. Die (kritische) Pastoraltheologie im engeren Sinne findet sich in den zwölf letzten Kapiteln der insgesamt 51 Kapitel und ist allen empfohlen, die am Anfang oder in der Mitte des Berufslebens aus den gerüttelten Erfahrungen eines pensionierten und sich um die Kirche sorgenden Kollegen lernen möchten.

2. Jedes der 51 Kapitel (bis auf Anfang und Schluss) sind in der gleichen Schrittfolge aufgebaut. Das untergliedert angenehm das Lesen und führt den Leser und die Leserin immer wieder hinein in das jeweils bestimmte Thema, aber vor allem hinein in die von ihm intendierte Spiritualität, in die von Engelsberger sogenannten „Innenräume des Glaubens“. An sich ist jedes Kapitel ein Weg, eine Art lebendige Hermeneutik von Alltag, biblischem Zeugnis und Weitergehen. Engelsberger führt den Leser und die Leserin von dichten Erfahrungen des Menschseins, die er mit biblischen Beobachtungen verknüpft, hin zu tieferen Fragen, die schließlich Neues entdecken lassen, das Gefundene wieder vor Gott bringen, um dann „im aufrechten Gang der wunden Seele“ im Leben voranzuschreiten zu können.

3. Der Reichtum der Themen, die Engelsberger auf diese Art anspricht und zu denken gibt, ist groß. Wie gesagt 51 Kapitel.

Es ist hilfreich zur Erstorientierung, wirklich die Einleitung zu lesen, den Schluss und dazu das vorletzte Kapitel „und dann“. Leserinnen und Leser können sozusagen dazwischen aus 50 Kapiteln auswählen, man muss das Buch nicht von vorne bis hinten durchlesen, um an seiner Fülle Anteil zu haben. Diese wohnt oft im Detail. Im Ganzen der Themen bietet Engelsberger aber seine Sicht auf ein von Gott getragenes Leben. Insofern lohnt es sich, sich beim Lesen im ganzen Buch zu spiegeln. Originär theologische Themen oder Topoi wird man kaum finden (außer: Gott, Jesus Christus, Schöpfung, Gnade). Dafür aber ein Kaleidoskop von „existentiellen Themen“, die das Leidvolle überhaupt nicht verschweigen, eher es deutlich benennen, aber gerade dadurch (abgerundeten) Raum geben, von jener glanzvollen Dynamik zu schreiben und zu lesen, die sich für Engelsberger mit der christlichen Lebensform verbindet. Dem Leser und der Leserin könnte geraten sein, an jenen existentiellen Themen Halt zu machen, die ihn direkt oder indirekt betreffen und so über eine gewisse Lesespanne dann nach und nach das ganze Leben als Ort Gottes abzuschreiten.

Das Buch führt – so wie es der Autor hofft – ins Offene des Glaubens. Das kann Menschen, die in der Kirche (die im Buch durchaus Kritisches zu hören bekommt) Verantwortung tragen, guttun, aber auch allen anderen, die auf der Suche sind. Dass der Autor des Buches dies Zeit seines Lebens ist und durch seine hohe theologische und literarische Begabung andere daran lesend und hörend mitnimmt, ist ein Schatz, den unsere Kirche durchaus

hat. Es sei erlaubt, an dieser Stelle zu erwähnen, dass Engelsberger mit dem vergangenen Jahr die Schriftleitung der Pastoralblätter in andere sehr gute Hände abgegeben hat. Die Pastoralblätter sind „die älteste praktisch-theologische Zeitschrift in deutscher Sprache. Seit 1858 schreiben Pfarrer, später Pfarrerinnen und Pfarrer, dann auch Prädikantinnen und Prädikanten, wie sie ihre Zeit, die Menschen, die Brüche, die Übergänge und das Befinden der Seelen der ihnen anvertrauten ‘Seelen, empfinden, wie sie das Gute fördern, die Trauer bewältigen und das Böse vermeiden wollen“ (so Engelsberger in einer E-Mail an den Kreis der Autorinnen und Autoren der Pastoralblätter). Fast 25 Jahre, von 2000–2024, hat Gerhard Engelsberger die Pastoralblätter betreut, geprägt und darin unzählige Beiträge geschrieben. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben dankbar davon profitiert. Sie werden es sicher auch von dem besprochenen Buch tun.

■ Jochen Kunath, Freiburg

Nachruf für Pfr. i. R. Winfried Weber

* 18.11.1943 † 13.8.2024

Winfried Weber wurde am 18. November 1943 als Ältester von drei Brüdern in Würzburg geboren und dort auch – auf dringenden Wunsch der Großmutter – trotz äußerer Schwierigkeiten getauft. Sie war auch in seiner späteren Kindheit und Jugend die treibende Kraft für seine kirchliche Laufbahn. Nachdem Würzburg am Ende des Krieges immer mehr zerbombt wurde, floh die Familie zu Verwandten aufs Land. 1946 fand der Vater schließlich eine neue Arbeitsstelle in Mosbach. Hier bekam Winfried Weber entscheidende Impulse in der evangelischen Kirchengemeinde durch Dekan Herrmann. Er besuchte die Jungschar und den Kindergottesdienst, hier wurde er auch konfirmiert. Der Denkspruch, der ihm mitgegeben wurde, war das Wort Jesu an seine Eltern, Lukas 2,49: „Wisst ihr nicht, dass ich sein muss in dem, was meines Vaters ist?“

In der Schule zeigte er großes Interesse an Biologie, besonders der Dendrologie (Baumkunde). Gerne hätte er dieses Fach studiert, doch nach einer persönlichen Entscheidung für Christus wurde ihm klar, dass nicht Biologie, sondern Theologie sein Weg werden sollte. Nach Studienjahren in Erlangen und Heidelberg und dem Examen in Karlsruhe wurde Winfried Weber am 12. Oktober 1969 in Mosbach ordiniert. Sein Vikariat absolvierte er in Furtwangen und Weinheim und übernahm

1972 seine erste Pfarrstelle in Hemsbach. Besonders die Jugendarbeit lag ihm am Herzen. 1985 wechselte er nach Neunkirchen und betreute diese Gemeinde bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2007. Er blieb zeitlebens unverheiratet.

Winfried Weber war Pfarrer mit Leib und Seele. Den Menschen zugewandt, hat er die gute Botschaft des Evangeliums gelebt und weitergegeben. Die Gemeinden haben seinen Dienst gerne angenommen. Mit Beginn des Ruhestands 2007 zog es ihn zurück nach Mosbach, wo er bis 2023 trotz zunehmender gesundheitlicher Beschwerden noch verschiedene Kreise und Gruppen leiten, sowie viele Dienste in den Dekanaten Mosbach und Neckargemünd übernehmen konnte.

Ein plötzlicher körperlicher Zusammenbruch im Februar 2024 in seiner Wohnung nahm ihm die Kraft, und er war nun auf Pflege angewiesen. Da im Pflegeheim in Mosbach kein Platz frei war, fand er Aufnahme im ASB-Haus in Sinsheim. Den Gottesdienst konnte er nicht mehr besuchen und vermisste ihn schmerzlich. Von Freunden und seinem Bruder Horst wurde er begleitet bis zu seinem Heimgang am 13.8.2024. Am 20.9.2024 wurde er auf dem Hauptfriedhof in Mosbach beigesetzt.

Winfried Weber wünschte sich eine schlichte Trauerfeier. Frau Pfarrerin Ute Krall, Mos-

bach, die diesen Dienst übernahm, schloss ihre Ansprache mit den Worten:

Wir erinnern uns heute an das Leben von Winfried Weber. Nicht um seinen Namen groß zu machen, sondern um zu staunen und dankbar zu werden, dass Gott diesen Weg mit ihm gegangen ist. So viel Hoffnung hatte er, dass er aus der Kraft der Liebe Gottes die Welt mitgestalten kann. So viel Vertrauen hatte er, dass Gottes Hilfe ausreicht für jeden Tag und jeden Menschen. Allen, die jetzt trauern, ruft Winfried zu: „Wisst ihr nicht, dass ich sein muss in dem, was meines Vaters ist!“ Dort wird er von der Liebe Gottes empfangen, von der er immer erzählt hat.

„Der du allein der Ewige heißt und Anfang, Ziel und Mitte weißt ihm Fluge unsrer Zeiten: Bleib du uns gnädig zugewandt und führe uns an deiner Hand, damit wir sicher schreiten.“

■ Hans-Joachim Goos, Eppingen

Freud und Leid
wurde in der Online-Ausgabe
aus Datenschutzgründen entfernt.

Schriftleitung:

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo
Tauberstr. 8
76199 Karlsruhe
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,
Blumenstraße 1–7,
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarrverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in
Baden e. V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royer
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarrverein-baden.de
E-Mail: info@pfarrverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:
Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

Bild-/Fotonachweis Titel und Innenseiten:

Titelbild: darknightsky, adobe stock

Auflage: 1740 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34
76307 Karlsbad-Langensteinbach



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers und der Schriftleitung wieder.

Zu guter Letzt

Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen –
aber der Tag wird kommen –, an dem wieder Menschen
berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen,
dass sich die Welt darunter verändert und erneuert.
Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös,
aber befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu,
dass sich die Menschen über sie entsetzen
und doch von ihrer Gewalt überwunden werden,
die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit,
die Sprache, die den Frieden Gottes mit den Menschen
und das Nahen seines Reiches verkündigt.



Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, München 1951, 8. Aufl. 1974, S. 152f.

Bild: k, adobe stock